

## Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020

### Jährlicher Durchführungsbericht für 2021

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013  
und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

[Vom Begleitausschuss am 22.06.2022 gebilligt]



**ELER**

Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**Herausgeber:**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)

- ELER-Verwaltungsbehörde -

Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

[www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de)

**Bearbeitung:**

entera, Hannover,

HMUKLV, Wiesbaden

**Stand:**

29. April 2022

**Titelbild:**

Roland Piper

## Vorbemerkung

Mit dem jährlichen Durchführungsbericht informiert die ELER-Verwaltungsbehörde Hessen über den Stand der Durchführung des EPLR Hessen 2014-2020. Laut Artikel 75 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) erstreckt sich der Berichtszeitraum des Durchführungsberichts auf das Kalenderjahr 2021 (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Bericht enthält die gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erforderlichen Informationen. Er wurde auf der Grundlage der inhaltlichen Vorgaben der EU-Kommission für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) erstellt.

Am 23.12.2020 ist die Übergangs-Verordnung (VO (EU) 2020/2220 in Kraft getreten. Diese sieht Änderungen der VO (EU) 1305/2013 vor. Zudem sind die Übergangsjahre 2021 und 2022 damit formell bestätigt. Die Förderperiode endet somit am 31.12.2025.

## Inhalt

Vorbemerkung	iii
I Einleitung	5
II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC	7
1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten	7
1. a) Finanzdaten	7
1. b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	7
1. c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)	7
1. d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine	36
1. e) Andere programmspezifische Elemente (optional)	36
2. Beitrag zu Kapitel 2 des Durchführungsberichts 2021	37
2. a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	37
2. b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	38
2. c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	43
2. d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden	45
2. e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	47
2. f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	49
2. g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	56
3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen	60
3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung	60
3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen	65
4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit	66
4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum	66
4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms	66
5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	71
6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen	71
7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele	71
8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	71
9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien	71
10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013)	72
11. Anhang	72
III Quellenverzeichnis des Durchführungsberichts für 2021 des EPLR Hessen 2014-2020	73
Literaturverzeichnis	73
EU-Rechtsquellen	73

## I Einleitung

Dieser Bericht ist der siebte Durchführungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2022. Der Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Kommission findet über das von der Kommission angelegte elektronische System „SFC 2014“ (Gemeinsames System für geteilte Mittelverwaltung) statt. Auf diese Weise soll gemäß VO (EU) Nr. 184/2014 der Kommission vom 25. Februar 2014 der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten sowie die Kommission verringert und zugleich ein wirksamer und effizienter Informationsaustausch gewährleistet werden.

Der jährliche Durchführungsbericht stellt zum einen die finanzielle Umsetzung des Programms und zum anderen die Fortschritte der Zielerreichungsgrade der Zielvorgaben dar. Im Gegensatz zu der vorherigen Förderperiode erfolgt dies nicht maßnahmenbezogen, sondern orientiert sich an den programmierten Prioritäten (P) bzw. Schwerpunktbereichen (SPB). Da die einzelnen Teilmaßnahmen (TM) einer Maßnahme (M) zu unterschiedlichen SPB beitragen können, bleibt so eine gebündelte Darstellung des Umsetzungsstands auf Maßnahmenebene, wie in der Förderperiode 2007-2013 erfolgt, aus.

Die in Abschnitt II folgende Berichtsgliederung entspricht den in SFC online zu übermittelnden Kapiteln. Jedes Kapitel ist von der EU-Kommission durch eine maximale Zeichenanzahl in seinem Umfang begrenzt. Aus diesem Grund beschränken sich die Ausführungen häufig auf kurze und technische Formulierungen.

Dieser fachliche Bericht enthält Aussagen zu folgenden Maßnahmen (M) und Teilmaßnahmen (TM):

**Tabelle 1-1: Übersicht der Maßnahmen und Teilmaßnahmen**

Art. E- LER- VO	M- code	TM- code	Maßnahme / Teilmaßnahme
17	4		Investitionen in materielle Vermögenswerte
		4.1	Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe
		4.2	Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
		4.3	Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
		4.3-1	Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau
		4.3-2	Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums (Flurbereinigung)
19	6		Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
		6.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)
20	7		Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
		7.1	Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen (Dorfentwicklung)
		7.2	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen

<b>Art. E- LER- VO</b>	<b>M- code</b>	<b>TM- code</b>	<b>Maßnahme / Teilmaßnahme</b>
		7.3	Förderung für die Breitbandinfrastruktur
		7.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)
21	8		Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
		8.4	Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenergebnissen
		8.5	Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme
28	10		Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
		10.1	Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen (Vielfältige Kulturen im Ackerbau)
29	11		Ökologischer Landbau
		11.1	Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
		11.2	Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
31	13		Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
		13.2	Ausgleichszahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete
		13.3	Ausgleichszahlungen für aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
35/55	16		Zusammenarbeit
		16.1	Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“
		16.4	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen
		16.5	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen
		16.7	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen
42 (35 ESI- VO)	19		Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER
		19.1	Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER
		19.2	Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie
		19.3	Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der Lokalen Aktionsgruppe
		19.4	Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung
51	20	20.1	Technische Hilfe

Mit Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 215/2014 ist eine Abwandlung der Zählweise im Monitoring von abgeschlossenen Vorhaben auf Vorhaben, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, möglich. Von dieser Änderung der Verordnung macht Hessen seit Erstellung des jährlichen Durchführungsberichts für 2018 Gebrauch.

Der sogenannte Output bezieht sich daher jetzt, sowohl monetär als auch in Bezug auf alle weiteren Indikatoren, grundsätzlich auf **Vorhaben, die sowohl teilausgezahlt**, d.h. bei denen eine erste Teilzahlung bereits erfolgt ist, **als auch abgeschlossen sind**, d. h., bei denen die Schlusszahlungen an die Begünstigten bereits erfolgt sind.

Neben den Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben und noch laufende Vorhaben werden im Bericht auch **die bewilligten Beträge** des Kalenderjahres 2021 (Anlage 1b) dargestellt.

Die Form der als Anlage beigefügten Tabellen entspricht den EU-Vorgaben.

## **II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC**

### **1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten**

#### **1. a) Finanzdaten**

siehe Anlage 1a

#### **1. b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte**

siehe Anlage 1b

#### **1. c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)**

Der Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) wurde am 18.07.2014 zur Genehmigung an die EU-Kommission übersandt. Dieser Entwurf wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Interventionslogik erstellt, d. h. die Programmierung erfolgte auf der Grundlage der Europa 2020-Strategie, der einschlägigen EU-Verordnungen, der sechs ELER-Prioritäten (P), der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland (einem Dokument für alle EU-Fonds in Deutschland), der Nationalen Rahmenregelung zur Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (NRR) sowie der in Hessen gemeinsam für alle drei EU-Fonds erstellten Sozioökonomischen Analyse (SöA) mit einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT). Die Kommission hat das Programm bewertet und am 20. Oktober 2014 Anmerkungen vorgebracht. Hierzu stellte Hessen der Kommission alle erforderlichen zusätzlichen Informationen zur Verfügung und reichte am 9. Dezember 2014 und 8. Januar 2015 das überarbeitete Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ein. Die Fassung des 8. Januar 2015 wurde am 13. Februar 2015 durch die Kommission genehmigt.

Bereits Ende 2020 wurde der 5. Änderungsantrag zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Hessen bei der EU-Kommission eingereicht. Dieser wurde am 05. Januar 2021 genehmigt. Wesentliche Änderungen waren die Aufnahme von weiteren Tierarten zur Berechnung des Mindestviehbesatzes von ökologisch wirtschaftenden Betrieben (M 11)

und die Aufnahme einer spezifischen Kulisse für die Förderung im Rahmen der M 13 (Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete). Hierdurch änderte sich der Umfang der geförderten Fläche der Maßnahme (M 13) und der Teilmaßnahmen (TM 13.2 und TM 13.3).

Der 6. Änderungsantrag zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen wurde am 09. August 2021 von der EU-Kommission genehmigt. Inhalt war zunächst die Verlängerung des EPLR 2014-2020 um die Jahre 2021 und 2022. Der Programmplanungszeitraum des EPLR gilt nunmehr von 2014 bis 2022. Damit verbunden war auch eine Aufstockung des Budgets mit originären ELER-Mitteln, die für die Förderung in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung stehen. Weiterhin wurde das Budget durch die Umschichtungsmittel für das Jahr 2021 aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft aufgestockt. Darüber hinaus wurden Mittel des Europäischen Aufwandsfonds „European Union Recovery Instrument“ (im weiteren EURI) in das Budget des Programms aufgenommen. Die neu zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Verstärkung der Budgets folgender Teilmaßnahmen verwendet:

- TM 4.1 Einzelbetriebliche Investitionsförderung
- TM 4.2 Marktstrukturverbesserung
- TM 6.4 Förderung der Diversifizierung
- TM 7.2 Ländliche Entwicklung - Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen
- TM 7.4 Ländliche Entwicklung - Grundversorgung -lokaler Basisdienstleistungen
- TM 11.1 und TM 11.2 Ökologischer Landbau (Neueinsteiger, Beibehalter)
- TM 13.2 Zahlungen für Gebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind (AGZ)
- TM 16.1 Europäische Innovationspartnerschaften "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"
- TM 16.7 Kooperationen lokale Strategien außerhalb CLLD/LEADER
- TM 19.1, TM 19.2, TM19.4 der M 19 LEADER

Mit den Mittelaufstockungen der Teilmaßnahmen wurden auch die Outputs der entsprechenden Teilmaßnahmen angepasst. In den TM 4.3-1 (Forstwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen, TM 8.5 (Unterstützung der Waldökosysteme), TM 10.1 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahme) und TM 19.3 (LEADER Kooperationen) wurden Mittel zugunsten des Mehrbedarfs in anderen Teilmaßnahmen reduziert. Weitere Änderungen des Programms betrafen Anpassungen der Beschreibungen der TM 11.1 und 11.2 (Ökologischer Landbau) sowie die TM 13.2 (AGZ).

Auf Zielanpassungen wird an den adäquaten Stellen des Kapitels 1c) hingewiesen.

Gemäß dem in 2021 aktuellen Stand des EPLR stehen dem Land Hessen in der Förderperiode 2014-2022 insgesamt rund 885,2 Mio. € öffentliche Mittel für die Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung. In den darin inbegriffenen rund 417,2 Mio. € EU-Mitteln sind die Mittel enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zusätzlich zur Verfügung stehen, allerdings nicht die EURI-Mittel. Der Unionsbeitrag gemäß Artikel 59 Absatz 4 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) umfasst in Hessen rund 64,7 Mio. € und wird für TM 13.2 und TM 13.3 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) eingesetzt. Diese Mittel werden ohne nationale

Kofinanzierung gezahlt, demzufolge beträgt der anwendbare EU-Beteiligungssatz 100 %. Zusätzlich stehen dem EPLR seit dem 6. Änderungsantrag 24,8 Mio. € EURI-Mittel zur Verfügung. Diese werden auch ohne Kofinanzierung, mit einem EU-Beteiligungssatz von 100 % eingesetzt.

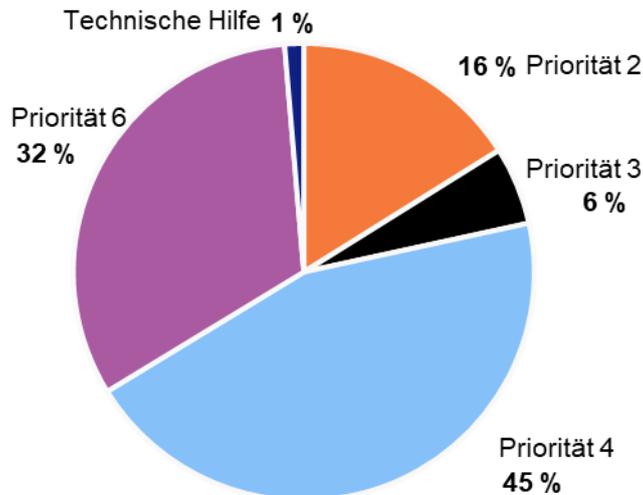
Für die übrigen Mittel liegt der überwiegende Kofinanzierungssatz für den EPLR bei 50 %. Für M 10 und M 11 gilt ein Kofinanzierungssatz von 75 %, für M 16 von 80 % sowie für LEADER (M 19) von 65 %.

Neben den EU- und Kofinanzierungsmitteln sind zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von insgesamt 127,0 Mio. € für Investitionen in materielle Vermögenswerte (M 04), Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M 10) und die Ausgleichzulage (M 13) sowie gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von insgesamt rund 95,5 Mio. € für Investitionen in materielle Vermögenswerte (M 04), Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (M 07), Zusammenarbeit (M 16) und LEADER (M 19) programmiert.

Die Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten (inkl. Top-ups) sowie der Technischen Hilfe ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Bei den sechs ELER-Prioritäten handelt es sich um:

- ELER-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten
- ELER-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- ELER-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
- ELER-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
- ELER-Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- ELER-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

**Abbildung 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten und der Technischen Hilfe (inkl. Top-ups)**



Die größten Anteile der indikativen Finanzmittel entfallen mit 44,7 % auf P 4, gefolgt von P 6 (32,4 %) sowie P 2 (16,1 %). Für P 3 stehen 5,5 % der indikativen Finanzmittel zur Verfügung. P 5 wurde im EPLR Hessen nicht programmiert. Da P 1 flankierend zu programmieren war und keine eigene Strategie besitzt, wurden die Maßnahmen unter P 1 in den Strategien von P 2 - 6 begründet. P 1 war aus diesem Grund kein eigenständiges Budget zuzuteilen, entsprechend taucht diese Priorität in Abbildung 1-1 nicht auf.

Die Technische Hilfe, welche der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Umsetzung des EPLR dient, umfasst 1,3 % des Gesamtbudgets (rund 11,8 Mio. €).

Am 23. Februar 2018 beschloss die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276. Damit wurde die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Leistungsfonds geändert. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung der erreichten Ziele sowohl auf Basis von bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben, als auch von bereits abgeschlossenen Vorhaben. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird von dieser Möglichkeit für alle Maßnahmen Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich alle Ausgaben und erreichten Ziele auf Vorhaben, die sowohl bereits abgeschlossen sind als auch auf Vorhaben, die sich noch in der Umsetzung befinden.

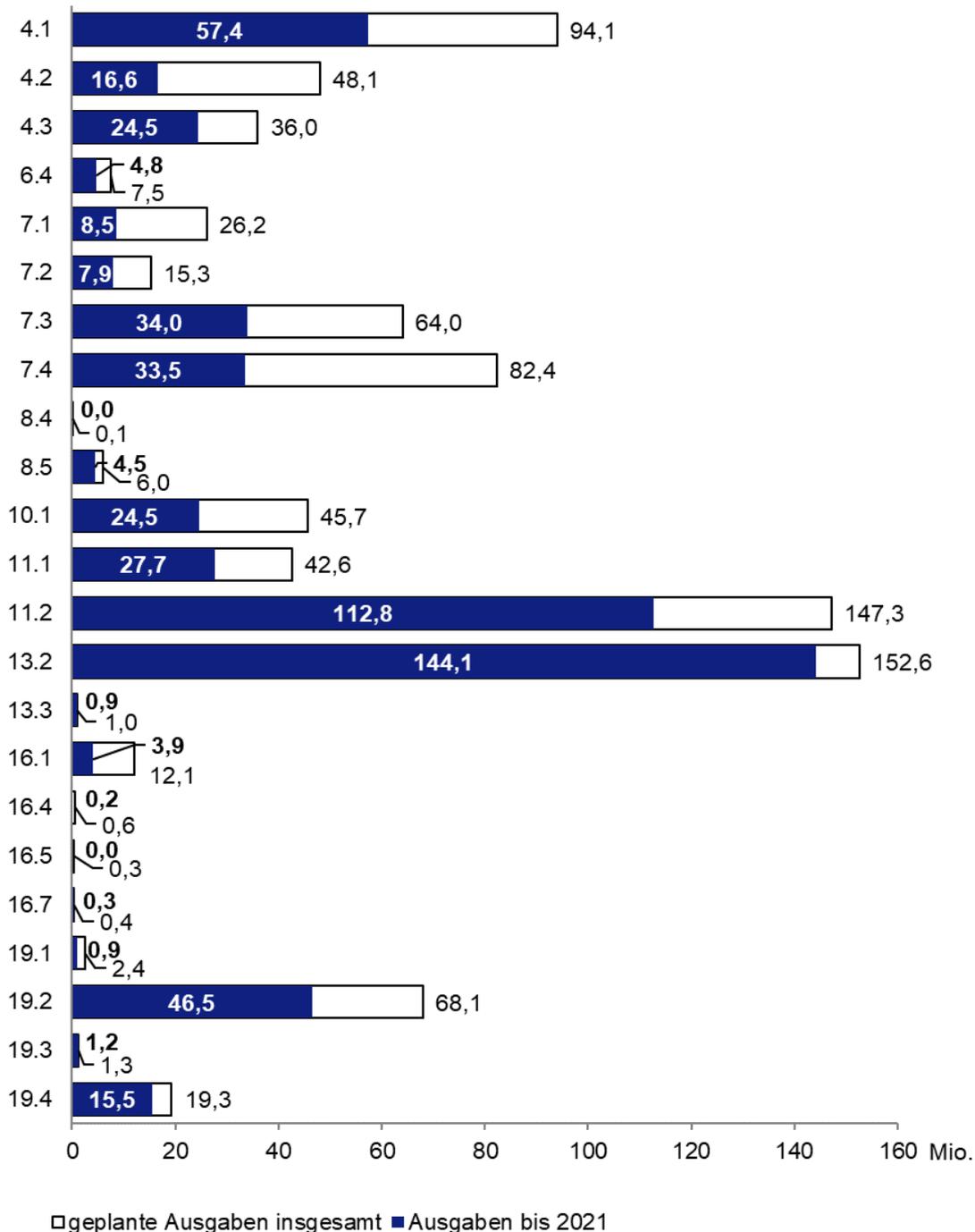
Bis zum Ende des Berichtsjahres 2021 sind bis auf zwei Teilmaßnahmen alle angebotenen Teilmaßnahmen angelaufen. Für die TM 16.5 wurde noch keine Bewilligung ausgesprochen. Die TM 8.4 wurde lediglich für den Katastrophenfall programmiert und wurde bislang nicht in Anspruch genommen werden.

Seit Beginn der Förderperiode (2014-2022) umfasst die Höhe der Ausgaben rund 574,0 Mio. € (inkl. Top-ups und Technischer Hilfe) bis zum 31.12.2021. Dies entspricht einem Anteil von rund 64,8 % des veranschlagten Programmbudgets.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 rund 119,33 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt.

Große Teile der getätigten Ausgaben im Förderzeitraum 2014-2022 entfielen auf die Ausgleichszulage (Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete) – M 13 (ca. 145,0 Mio. €, davon ca. 18,0 Mio. € im Jahr 2021), den Ökologischen Landbau – M 11 (ca. 140,5 Mio. €, davon etwa 25,1 Mio. € im Jahr 2021), die Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – TM 4.1 (ca. 57,4 Mio. €, davon rund 9,8 Mio. € im Jahr 2021) sowie auf Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie – TM 19.2 (ca. 46,5 Mio. €, davon knapp 11,4 Mio. € im Jahr 2021) (vgl. Abbildung 1-2).

**Abbildung 1-2: Öffentliche Ausgaben bis 2021**



Nachfolgend werden die Prioritäten des EPLR mit ihren Schwerpunktbereichen und dem jeweiligen Stand der Umsetzung dargestellt.

## ***Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten***

Die Priorität 1 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen von P 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden.

Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind. Die Darstellung der Erreichung der Zielindikatoren erfolgt für die SPB 1A und 1B im Folgenden separat.

Für die im Rahmen von P 1 einzig programmierte M 16 (Zusammenarbeit) sind bei 30 Vorhaben bereits Teilzahlungen geleistet worden, die einen Beitrag zu der Erreichung der Ziele leisten. Für noch laufende und abgeschlossene Vorhaben wurden für die TM 16.1, 16.4 und 16.7 bereits öffentliche Mittel aufgewendet. Die Auszahlungen umfassen insgesamt rund 4,4 Mio. €, davon rund 3,9 Mio. € für Europäische Innovationspartnerschaften in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten – EIP-Agri (**TM 16.1**) sowie 213.044 € für die Förderung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (**TM 16.4**) und rund 305.073 € für die Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen (**TM 16.7**).

Die Bewilligungen des Jahres 2021 belaufen sich auf rund 1,4 Mio. € und entfallen hauptsächlich auf TM 16.1, 206.883 € davon auf TM 16.7.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im SPB 1A sollen gemäß des Zielindikators T1 für Maßnahmen nach Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 insgesamt 1,51 % des Gesamtbudgets von rund 885 Mio. € eingesetzt werden. Dies entspricht nun einer Summe von rund 13,4 Mio. €.

Der Zielindikator T1 entspricht hierbei der Summe der Outputindikatoren (Öffentliche Ausgaben insgesamt) von M 16 innerhalb aller SPB, in der diese programmiert ist (12,1 Mio. € in SPB 2A, 0,6 Mio. € in SPB 3A, 0,3 Mio. € in SPB 4A sowie 0,4 Mio. € in SPB 6B nach Mittelerhöhung im Jahr 2021).

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2021 wurden im Rahmen von M 16 öffentliche Mittel in Höhe von 4,4 Mio. € ausgezahlt, sodass der Zielindikator T1 (1,53 %) mit rund 0,50 % zu etwa einem Drittel erreicht ist.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im SPB 1B sollen gemäß dem Zielindikator T2 im Rahmen von Maßnahmen gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Verlauf der Förderperiode 43 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen einer EIP-Agri unterstützt werden. Der Zielwert wurde im Zuge des 6. Änderungsantrages um 3 Kooperationsvorhaben erhöht. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2021 haben im Rahmen von M 16 insgesamt 30 Vorhaben eine Auszahlung erhalten.

***Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung***

Die Priorität 2 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

- **2 A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

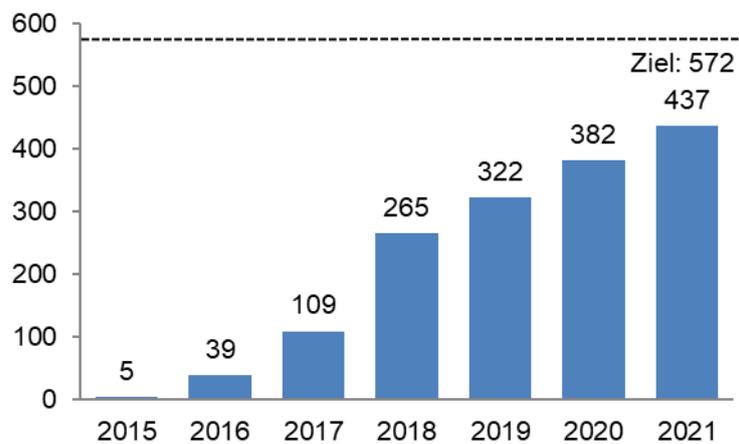
Auf P 2 entfallen insgesamt 142,1 Mio. € (rund 16,1 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) und damit etwas weniger als im Vorjahr (detaillierte Informationen zu den Mittelverschiebungen siehe in den Teilmaßnahmen-Beschreibungen). 22 Mio. € des Prioritätenbudgets entsprechen zusätzlichen nationalen Mitteln gemäß Artikel 81 Absatz 1 und Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

In den bisherigen neun Programmjahren (2014-2022) wurden rund 85,8 Mio. €, bzw. rund 60,4 % des Budgets, für abgeschlossene und laufende Vorhaben verausgabt.

Bewilligt wurden im Berichtsjahr 2021 in der Priorität 2 rund 11,0 Mio. € öffentliche Mittel, darunter rund 9,8 Mio. € (davon 4,5 Mio. € EURI-Mittel) für die M 4 und rund 1,2 Mio. € für die TM 16.

SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Abbildung 1-3: Anzahl der unterstützten Betriebe SPB 2A - TM 4.1 (kumuliert)



Der Zielwert wurde im Rahmen der Anhebung des Budgets der TM 4.1 um EURI-Mittel um 22 auf 572 landwirtschaftliche Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden, erhöht. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird zusätzlich über Vorhaben berichtet, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, sodass der Wert der unterstützten Betriebe seit 2018 deutlich höher ausfällt als noch für 2017.

Die Anzahl der unterstützten Betriebe entspricht im Ziel einem Anteil von 3,37 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Bisher (2014-2021) wurden 437 Betriebe gefördert (vgl. Abbildung 1-3). Der Zielindikator T4 ist aktuell zu 76,3 % und damit mit 2,57 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe erreicht.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen positiven Beitrag zu SPB 2A leisten.

## M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

### 4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

#### 4.3-1 Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau

#### 4.3-2 Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

Das Budget der **TM 4.1** wurde 2021 mit rund 4,5 Mio. € EURI-Mitteln aufgestockt (im Zuge der 6. Änderung des EPLR des Landes Hessen) und beträgt nunmehr rund 94,1 Mio. € öffentliche Mittel. Die Anzahl der Betriebe, die bei Investitionen unterstützt werden, erhöhte sich mit der Mittelaufstockung um 22 auf insgesamt 572. Der aufgeführte Outputindikator (Anzahl der Betriebe) entspricht hier dem Zielindikator T4 (s.o.).

Etwa 57,4 Mio. € und damit rund 61,0 % der Mittel wurden bis zu diesem Zeitpunkt bereits für abgeschlossene und laufende Vorhaben der TM ausgezahlt.

Die Inanspruchnahme der AFP-Förderung in Hessen bleibt insgesamt leicht hinter den Planungen für die laufende Förderperiode zurück, da insbesondere in den Bewilligungsjahren 2016 (Marktkrise Milch-/Fleischerzeugung) und 2018 (Dürreereignis) die Umsetzung von zu fördernden Investitionen von den landwirtschaftlichen Betrieben hinausgeschoben oder verworfen werden mussten. Einschneidende Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Investitionsbereitschaft waren zunächst nicht zu beobachten, jedoch hielt die Zurückhaltung bei Investitionen in die Schweinehaltung aufgrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest sowie bis Mitte 2020 nicht geklärter rechtlicher Vorgaben der inzwischen novellierten Tierchutz-Nutztierhaltungsverordnung an.

Bei der Bauausführung und der Abfinanzierung von Vorhaben waren wegen der durch die COVID-19-Pandemie gestörten Lieferketten größere Verzögerungen zu verzeichnen, insbesondere verursacht durch sehr lange Lieferzeiten oder von Zulieferfirmen nicht einzuhaltenden Fristen bei Materialbestellungen. Pandemiebedingt kam es z. T. auch zu eingeschränkt verfügbaren Personalkapazitäten in der Bauausführung. Diese Verzögerungen in der Umsetzung der Vorhaben hatten zur Folge, dass Auszahlungsanträge im Haushaltsjahr 2021 nicht in gewöhnlichem Umfang gestellt wurden und am Jahresende vergleichsweise hohe Ausgaberreste aufgelaufen sind.

Positiv ist, dass die in den Jahren 2014-2020 noch nicht gebundenen Mittel in den beiden Übergangsjahren (2021/2022) zur neuen EU-Förderperiode genutzt werden können. Ein zusätzlicher Bedarf an Neubewilligungsmitteln konnte im Jahr 2021 über Mittel des EU-Wiederaufbaufonds (EURI) abgedeckt werden.

Der Anteil der Inanspruchnahme einer Förderung durch Betriebe des ökologischen Landbaus hat sich im Förderjahr 2021 für die AFP-Förderung mit EU-Kofinanzierung über den EPLR des Landes Hessen gegenüber den Vorjahren leicht abgesenkt. Lag die Beteiligung von Ökobetrieben im Jahr 2020 noch bei knapp 38 % aller teilnehmenden Betriebe, ist dieser Anteil im Förderjahr 2021 auf einen Wert von rund 28 % gesunken. Dieser entspricht aber im langjährigen Mittel der Gesamtentwicklung seit 2014.

Die öffentlichen Mittel der **TM 4.3** wurden 2021 um insgesamt 9,8 Mio. € (6. Änderungsantrag) auf 36,0 Mio. € reduziert. Davon entfallen 11,2 Mio. € auf die Vorhabenart 4.3-1 sowie 24,8 Mio. € (darunter 7,2 Mio. € Top-ups) auf die Vorhabenart 4.3-2. Für abgeschlossene und laufende Vorhaben wurden bis zum Ende des Jahres 2021 rund 24,5 Mio. € Fördermittel verausgabt (rund 68,0 % der Zielerreichung).

Die Folgen der verschiedenen Kalamitätsereignisse (extreme Trockenheit, Schädlingsaufkommen etc.) führten im Förderjahr 2021 zu einem außergewöhnlich hohen Aufkommen von Kalamitätsholz. Die Arbeitskapazität der Waldbesitzenden konzentrierte sich somit auf die Aufarbeitung der geschädigten Waldbestände, so dass aufgrund der dadurch entstehenden Finanz- und Personalengpässe weniger Wege mit der Vorhabenart 4.3-1 als in den Vorjahren geplant und gebaut werden konnten. Alle beantragten Förderungen im Forstlichen Wegebau wurden plangemäß bearbeitet. Aufgrund der COVID-19 Maßnahmen (Homeoffice etc.) dauerte die Bearbeitung der Anträge deutlich länger.

Wie im Vorjahr bleibt die Inanspruchnahme im Rahmen der Vorhabenart 4.3-2 auch im Berichtsjahr 2021 hinter den Erwartungen zurück. Die Minderausgaben/Bewilligungen sind in der angespannten Personalsituation im Ingenieurwesen und durch einen stark ausgelasteten Bau-sektor begründet. Des Weiteren ergab sich eine leichte Zurückhaltung der Antragsteller aufgrund vermehrter Kontrollen im Vorjahr und veränderter förderrechtlicher Voraussetzungen in

diesem Förderprodukt. Die Verwaltung hat die Planungsarbeiten für neue Investitionen in Flurbereinungsverfahren intensiviert. Es ließen sich keine pandemischen Auswirkungen auf die Projektprozesse und nur marginale Auswirkung auf die zeitliche Taktung der Projekte nachweisen.

Für die beiden im SPB 2A relevanten TM 4.1 und 4.3 wurden für die Förderperiode 2014-2020 rund 130,1 Mio. € öffentliche Mittel sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 646,9 Mio. € veranschlagt. Die bisherige Finanzierung der Vorhaben beläuft sich auf rund 81,9 Mio. € (Zielerreichung rund 63,0 %), das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei rund 238,0 Mio. € (Zielerreichung etwa 36,8 %).

## **M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

### **16.1 Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)**

Aufgrund einer anhaltend hohen Nachfrage sind für **TM 16.1** die öffentlichen Gesamtausgaben im Zuge der 6. Änderung des EPLR des Landes Hessen um 2,25 Mio. € aufgestockt worden. Somit sind öffentliche Mittel in einer Höhe von rund 12,1 Mio. € im Rahmen des SPB 2A eingeplant. Bis zum Berichtsjahr 2021 wurden 3,9 Mio. € für laufende und abgeschlossene Vorhaben in der TM verausgabt. Insgesamt konnten 25 EIP-Gruppen damit gefördert werden.

Nach Einführung der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in Hessen in 2015 und den in den ersten Förderjahren gewonnenen Erfahrungen wurden die bislang geltenden Richtlinien überarbeitet und im Zuge dieses Prozesses Aspekte der verwaltungsmäßigen Vereinfachung für die Zuwendungsempfänger wie auch die Verwaltung soweit wie möglich einbezogen. Ab dem Förderjahr 2020 erfolgt die Umsetzung der Maßnahme auf der Grundlage der am 16. Januar 2021 im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlichten Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RL-IZ) vom 18. Dezember 2020. Im Rahmen der geänderten Richtlinien konnten im Förderjahr 2021 weitere drei Vorhaben im Rahmen der TM 16.1 mit einem Fördervolumen von ca. 1,2 Mio. € bewilligt werden.

Die bewilligten Projekte decken eine vielfältige Bandbreite an Themen der hessischen Landwirtschaft ab, mit denen wegweisende Fortschritte für die ganze Branche erzielt werden können.

Trotz der COVID-19-Pandemie ist es den Akteuren gelungen, die Arbeiten gut weiterzuführen. Eine Reduzierung von Bewilligungen konnte nicht festgestellt werden. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wurden statt persönlicher Treffen Online-Veranstaltungen konzipiert. Vereinzelt kam es bei den Operationellen Gruppen zu Verzögerungen in der Umsetzung. Stallversuche, Laborarbeiten, aber auch Beratungen waren eingeschränkt möglich oder mussten entfallen. Nach Einschätzungen der Bewilligungsstelle entwickelten die Operationellen Gruppen im zweiten Jahr der Pandemie eine gewisse Routine im Umgang mit den widrigen Umständen.

### ***Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft***

Die Priorität 3 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

- **3 A** – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

In der P 3 wurden durch zusätzliche Mittel (ELER-Mittel für die Übergangsjahre und EURI-Mittel), die im Rahmen des 6. Änderungsantrags aufgenommen wurden, die öffentlichen Mittel deutlich erhöht. Auf die P 3 entfallen nunmehr rund 48,7 Mio. € (rund 5,5 % des Programmbudgets inkl. Top-ups, darunter rund 9,1 Mio. € EURI-Mittel). Finanzmittel in Höhe von 100.000 € entstammen einer zusätzlichen nationalen Finanzierung gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Bisher wurden rund 16,8 Mio. € bzw. rund 34,5 % des vorgesehenen Budgets für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt.

Im Berichtsjahr 2021 konnten Bewilligungen in Höhe von rund 10,7 Mio. € (davon rund 1,5 Mio. € EURI-Mittel) ausgesprochen werden, die vollumfänglich auf **M 04** entfallen.

SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Im SPB 3A ist gemäß Zielindikator T6 die Förderung von 17 landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der Zusammenarbeit über **TM 16.4** geplant, durch die die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen unterstützt werden sollen. Diese Anzahl entspricht 0,1 % der landwirtschaftlichen Betriebe Hessens (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Der Zielwert wurde mit der 6. Änderung des EPLR des Landes Hessen um 12 erhöht. Seit dem Berichtsjahr 2018 wurden Ausgaben für zwei Kooperationen sowie insgesamt 17 landwirtschaftliche Betriebe, die an unterstützten Programmen teilnehmen, gefördert. Der Zielindikator T6 ist mit 0,1 % bereits erreicht. Im Jahr 2021 sind keine weiteren Kooperationen hinzugekommen.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen Beitrag zu SPB 3A leisten.

#### **M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)**

##### **4.2 Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

Im Rahmen der **TM 4.2** sollen im Verlauf der Förderperiode insgesamt 47 Vorhaben unterstützt werden. Für diese Unterstützung sind öffentliche Mittel in Höhe von rund 48,1 Mio. € geplant, darunter rund 9,1 Mio. € EURI-Mittel. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 140 Mio. €. Aufgrund hoher Bewilligungsnachfrage wurde das Budget um rund

36,1 Mio. € erhöht (6. Änderungsantrag). Damit einhergehend erhöhten sich die Ziele der Teilmaßnahme, Vorhaben und Gesamtinvestitionen, um 17 Vorhaben und 95 Mio. € Gesamtinvestitionen.

Bis zum 31.12.2021 wurden etwa 16,6 Mio. € und damit rund 34,5 % des Budgets für 36 laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Die förderfähigen Gesamtinvestitionen der bisherigen Förderperiode betragen 52,6 Mio. € (rund 37,6 % des angestrebten Gesamtinvestitionsvolumens).

Die Inanspruchnahme der Förderung blieb zu Beginn der Förderperiode 2014-2022 zunächst hinter den Erwartungen zurück. Seit dem Förderjahr 2018 stieg die Nachfrage nach einer Marktstrukturförderung merklich an. Insbesondere kamen seither auch wesentlich größere Vorhaben zur Bewilligung, als in zurückliegenden Jahren. Im Jahr 2020 konnte mit der Förderung eines Erweiterungsstandorts der Upländer Bauernmolkerei in Willingen-Usseln u. a. ein für Nordhessen besonders bedeutsames Vorhaben (rund 24 Mio. € Gesamtinvestitionsvolumen) bewilligt werden. Im südhessischen Reichelsheim (Odenwald) konnte die Erweiterung einer Kelterei mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 30 Mio. € unterstützt werden. Im Förderjahr 2021 trat mit dem Neubau einer Käserei in Mittelhessen (Hüttenberg) ein weiteres Großvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 35 Mio. € hinzu. Zwei weitere Vorhaben aus dem Bereich der Schlachtung und Zerlegung konnten mit Gesamtinvestitionsausgaben in Höhe rund 4,2 Mio. € (Fritzlar) bzw. 7,15 Mio. € (Modautal) ebenfalls als „größere“ Vorhaben bewilligt werden.

Die Zahl der Neubewilligungen entsprach im Förderjahr 2021 mit sieben unterstützten Vorhaben weitgehend der Planung, zumal aufgrund der Größe der Vorhaben alle verfügbaren Neubewilligungsmittel ausgeschöpft und zusätzliche Mittel des EU-Wiederaufbaufonds (EURI) eingesetzt werden konnten. Zwei der Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 4,5 Mio. € wurden mit EURI-Mitteln, die übrigen fünf Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 47,5 Mio. € mit ELER/GAK-Mitteln bewilligt.

Bei der Bauausführung und der Abfinanzierung von Vorhaben waren wegen der durch die COVID-19-Pandemie gestörten Lieferketten größere Verzögerungen zu verzeichnen, insbesondere verursacht durch sehr lange Lieferzeiten oder von Zulieferfirmen nicht einzuhaltenden Fristen bei Materialbestellungen. Pandemiebedingt kam es z. T. auch zu eingeschränkt verfügbaren Personalkapazitäten in der Bauausführung. Diese Verzögerungen in der Umsetzung der Vorhaben hatten zur Folge, dass Auszahlungsanträge im Haushaltsjahr 2021 nicht in gewöhnlichem Umfang gestellt wurden und am Jahresende vergleichsweise hohe Ausgabereste aufgelaufen sind.

Aufgrund der guten Inanspruchnahme der Förderung seit 2018 ist für die Fortführung der TM 4.2 bis zum Ende des Übergangszeitraums zur neuen EU-Förderperiode nach der indikativen Finanzplanung des EPLR Hessen voraussichtlich mit dem Einsatz weiterer EU-Mittel des ELER sowie des EU-Wiederaufbaufonds (EURI) geplant.

Angeschoben wurde die positive Entwicklung in der Marktstrukturförderung zuletzt insbesondere durch parallellaufende Förderaktivitäten im Bereich der M 16 (Innovation und Zusammenarbeit) sowie weiteren Vernetzungsaktivitäten der Initiative „ECHT HESSISCH“ und des im Jahr 2020 neu aufgelegten hessischen Ökoaktionsplans 2020-2025.

## **M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

### **16.4 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen**

Im Rahmen der **TM 16.4** ist als Beitrag zu SPB 3A eine Anzahl von 17 landwirtschaftlichen Betrieben (Erhöhung um 12 mit dem 6. Änderungsantrag), die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten, geplant. Für diese Unterstützung sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 600.000 € vorgesehen.

Bis zum Berichtsjahr 2021 wurden zwei Kooperationsvorhaben mit einer Summe öffentlicher Mittel von 213.000 € gefördert. 17 landwirtschaftliche Betriebe haben an unterstützten Programmen teilgenommen. In 2021 erfolgten keine Bewilligungen im Rahmen der **TM 16.4**.

**Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme**

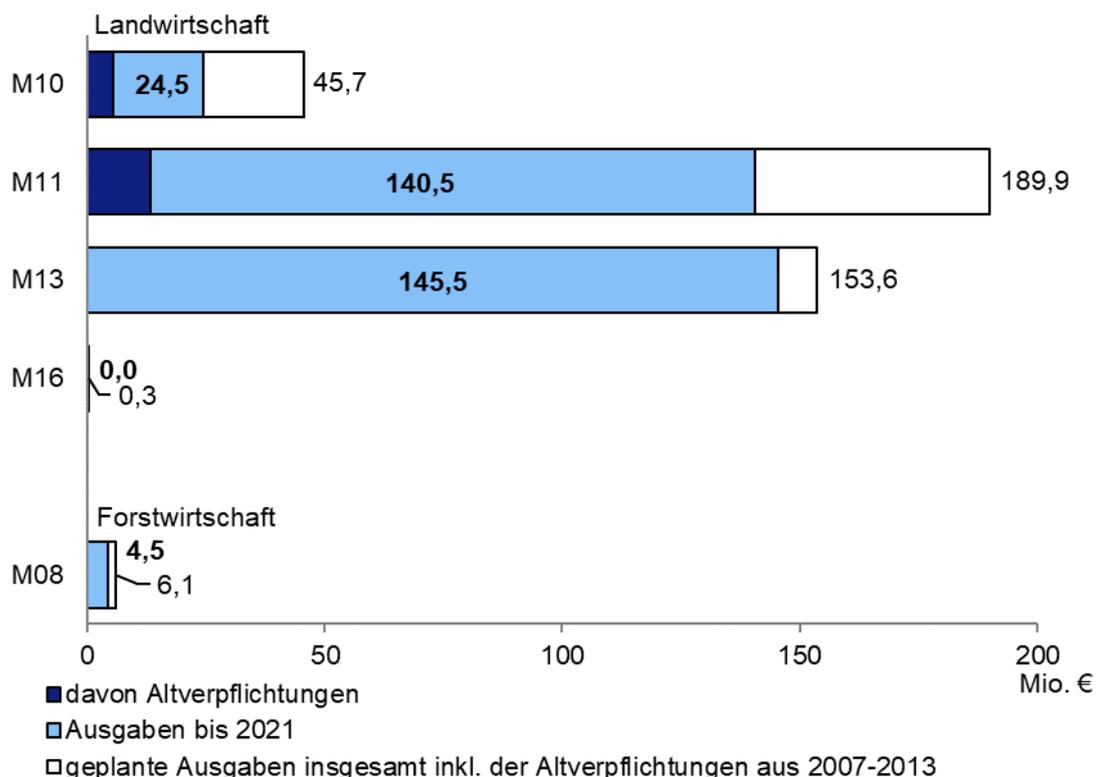
Die Priorität 4 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **4 A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4 B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4 C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf P 4 entfallen insgesamt etwa 395,6 Mio. € (rund 44,7 % des Programmbudgets inkl. Top-ups und rund 11,2 Mio. € EURI-Mittel). Davon entfallen knapp 389,5 Mio. € auf die Landwirtschaft und 6,1 Mio. € auf die Forstwirtschaft. Im Berichtsjahr erfolgte eine Aufstockung des Budgets durch die EURI-Mittel sowie neue ELER-Mittel um insgesamt 79,6 Mio. €.

Der Budgetanteil der durch zusätzliche nationale Finanzierungen geleistet wird, umfasst 113,05 Mio. €, davon 113 Mio. € gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und 50.000 € gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

**Abbildung 1-4: Öffentliche Ausgaben bis 2021 – P4**



Bis zum Ende des Berichtsjahres 2021 wurden inklusive der Altverpflichtungen rund 314,5 Mio. € bzw. ca. 79,5 % verausgabt (vgl. Abbildung 1-4).

Die Höhe der im Berichtsjahr 2021 bewilligten Mittel beträgt rund 50,4 Mio. €, davon rund 0,3 Mio. € für M 08, rund 7,0 Mio. € für M 10, rund 25,1 Mio. € für M 11 sowie rund 18,0 Mio. € für M 13. In der M 13 wurden 2021 bereits 3,2 Mio. € EURI-Mittel bewilligt.

Die Erreichung der Zielindikatoren wird auf Ebene der SPB festgehalten.

Bei der Priorität 4 ist festzuhalten, dass einige Zahlungen im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013 erfolgten. Diese Zahlungen sind bereits im Durchführungsbericht 2014/2015 benannt. Da es sich nicht um Neubewilligungen handelt, tauchen die Zahlungen der Übergangsmaßnahmen nicht in der Tabelle A der Monitoringtabellen auf und dementsprechend können die realen Zahlungen den Wert der Bewilligungen übersteigen.

## **Maßnahmen umgesetzt in der Landwirtschaft**

### **M 10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)**

#### **10.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau**

Die Antragstellung für die **TM 10.1 „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“** war bisher einmalig zu Beginn der Förderperiode eröffnet. Da diese TM sehr gut angenommen wird, wurde die Antragstellung im Jahr 2019 für das Verpflichtungsjahr 2020 neu aufgenommen. Die Auszahlungen der neu beantragten Flächen sind somit im Jahr 2021 das erste Mal erfolgt. Im 6. Änderungsantrag des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen wurde das Budget der TM um rund 0,3 Mio. € reduziert. Nunmehr stehen rund 45,7 Mio. € für eine Zielfläche von 100.000 ha zur Verfügung. Davon wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 2021 etwa 24,5 Mio. € verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von etwa 53,6 % der indikativen öffentlichen Gesamtausgaben dieser Maßnahme. Etwa 5,4 Mio. € der Zahlungen erfolgten im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013. Die Zahlungen im Jahr 2021 (rund 7,0 Mio. €) beruhen auf 910 Verträgen mit etwa 84.249 ha landwirtschaftlicher Fläche. Dies entspricht einer Zielerreichung von 84,2 %.

Nach der erstmaligen Antragstellung für die Teilmaßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ im Jahr 2014 konnten zunächst bis zur erneuten Antragstellung 2019 keine neuen Anträge eingereicht werden. Ab 2019 wurde die kofinanzierte Maßnahme auf eine reine Landesfinanzierung umgestellt, somit konnten wieder neue Anträge für das Verpflichtungsjahr 2020 zugelassen werden. Die Teilmaßnahme wird sehr gut von den Antragstellern angenommen. Die geförderte Fläche hat im Vergleich zum Vorjahr (2020 betrug die Förderfläche etwa 28.860 ha) deutlich zugenommen.

### **M 11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)**

#### **11.1 Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden**

#### **11.2 Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden**

Die Förderung des ökologischen Landbaus wird von den hessischen Landwirt:innen sehr gut angenommen. Allein im Jahr 2021 sind rund 25,1 Mio. € für **M 11** verausgabt worden.

Während der Förderperiode soll der ökologische Landbau in Hessen auf 33.000 ha neuer Fläche eingeführt werden. Nach der im ersten Verpflichtungsjahr 2015 erbrachten Leistung der Landwirt:innen kam es im Berichtsjahr 2016 erstmals zu Auszahlungen für **TM 11.1**. Inklusive

aller bisher erfolgten Auszahlungen der aktuellen Förderperiode summieren sich die bisherigen Gesamtausgaben auf rund 27,7 Mio. €. 2021 wurden rund 32.300 ha in dieser Teilmaßnahme von den hessischen Landwirt:innen bewirtschaftet.

Auf 88.500 ha soll die ökologische Bewirtschaftungsform erhalten bleiben (Beibehaltung). Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Übergangsregelung aus der Förderperiode 2007-2013 Auszahlungen für **TM 11.2** betreffend eine Fläche von 77.386 ha getätigt. 1.607 Betriebe erhielten Zahlungen auf der Grundlage der HIAP-Verträge der Förderperiode 2007-2013. Im Jahr 2016 kam es dann zur ersten Auszahlung für Verträge auf Grundlage des neuen Förderprogramms 2014-2022. Zusammen mit den Auszahlungen der Altverpflichtungen aus der vorherigen Förderperiode summieren sich die aufgewendeten Mittel auf etwa 112,8 Mio. €.

Insgesamt wurden von Anfang 2014 bis Ende 2021 bereits rund 140,5 Mio. € für die gesamte M 11 ausgezahlt.

Der Umfang der 2020 geförderten Fläche betrug rund 107.500 ha. Aktuell (2021) liegt er bei rund 111.700 ha (14,5 % der LF), davon entfallen rund 32.300 ha auf TM 11.1 und rund 79.400 ha auf TM 11.2.

Im Jahr 2021 wurden rund 6.300 ha von ca. 350 Landwirten neu im Rahmen der Erstumstellung oder Erweiterung beantragt. Da zum Jahresende auch eine Reihe auslaufender Verpflichtungen nicht verlängert wurde, fällt der reelle Zuwachs der ökologisch bewirtschafteten Fläche für das Verpflichtungsjahr 2022 geringer aus. Diese Flächen kommen dann in 2023 erstmals zur Auszahlung.

### **M 13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)**

Für die hessische Abgrenzung der Gebietskulisse für benachteiligte Gebiete und der damit einhergehenden Einführung und Umsetzung der M 13 gemäß Artikel 32, Absatz 4 der ELER-Verordnung sind rund 153,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (darunter rund 7,2 Mio. € EURI-Mittel) veranschlagt. Mit der Neuabgrenzung der Förderkulisse in 2020 und der Genehmigung der Änderungen der Förderkulisse im Rahmen des 5. und 6. Änderungsantrags durch die EU-Kommission wurden die Förderflächen der TM 13.2 um 119.840 ha auf 334.000 ha und der TM 13.3 um 71.160 ha auf 75.000 ha vergrößert. Das Budget der gesamten M 13 stieg um rund 18,0 Mio. €.

2020 wurde eine neue Förderkulisse nach spezifischen Abgrenzungskriterien erarbeitet und der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt (5. und 6. Änderungsantrag des EPLR des Landes Hessen). Sie wurde im Jahr 2021 erstmalig angewendet. Die Mittelinanspruchnahme entsprach der Planvorgabe.

#### **13.2 Ausgleichszahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete**

Über den gesamten Förderzeitraum sollen Zahlungen in Höhe von rund 152,6 Mio. € für 334.000 ha für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete erfolgen.

Seit Beginn der Förderperiode wurden rund 142,8 Mio. € (Zielerreichung etwa 93,6 %) verausgabt, davon rund 12,8 Mio. € im Berichtsjahr 2021 für eine Fläche von rund 263.000 ha (Zielerreichung 78,7 %). In 2021 wurden bereits 3,2 Mio. € EURI-Mittel für die TM 13.2 verausgabt, mit welchen eine Fläche von rund 61.000 ha unterstützt wurde.

### **13.3 Ausgleichszahlungen für aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete**

Im Förderzeitraum sind Zahlungen in Höhe von 1,0 Mio. € vorgesehen (mit einem EU-Mittel Anteil von 373.105 €) für insgesamt rund 75.000 ha aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete. Seit 2019 sind bisher rund 2,3 Mio. €, davon rund 2,0 Mio. € im Berichtsjahr 2021 (230 % des vorgesehenen Budgets), für rund 45.400 ha und damit rund 60,5 % der angestrebten Fläche verausgabt worden.

## **M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

### **16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen**

Das Budget für die Umsetzung der **TM 16.5** beträgt 300.000 €. Im Berichtszeitraum wurden keine entsprechenden Vorhaben bewilligt.

Im Jahr 2015 wurde ein Aktionsplan vorgelegt, der jedoch nicht zur Bewilligung kam. Weitere Anträge wurden trotz entsprechender Akquise nicht eingereicht, sodass bisher noch keine Bewilligung ausgesprochen werden konnte

## **Maßnahmen in der Forstwirtschaft**

## **M 08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)**

### **8.4 Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen**

### **8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)**

Für die Umsetzung der **TM 8.4** im Rahmen von P 4 stehen 100.000 € zur Verfügung. Bisher wurden weder Vorhaben abgeschlossen, noch Bewilligungen ausgesprochen, da es sich bei dieser TM um eine Maßnahme handelt, die lediglich im Katastrophenfall durch Kalamitätsergebnisse zum Einsatz kommt. Eine Förderung der entstandenen Sturmschäden durch den Sturm ‚Friederike‘ im Jahr 2018 wurde mit Landesmitteln außerhalb des EPLR durchgeführt.

Mit dem 6. Änderungsantrag wurde die Anzahl der zu fördernden Vorhaben der **TM 8.5** von 400 auf 130 gesenkt. Im gleichen Zuge wurde das Budget der im EPLR Hessen 2014-2022 eingeplanten öffentlichen Mittel von 14 Mio. € auf 6 Mio. € reduziert. Damit wurde auch der Umfang der unterstützten Waldfläche von 70.000 ha auf 21.000 ha verkleinert. Die Förderfläche beträgt bisher 20.375 ha (Zielerreichung etwa 97,0 %), die im Rahmen von 125 Vorhaben (Zielerreichung rund 96,2 %) gefördert wurde. Die finanzielle Unterstützung für laufende und

abgeschlossene Vorhaben beläuft sich auf insgesamt rund 4,5 Mio. € (Zielerreichung etwa 75,0 %).

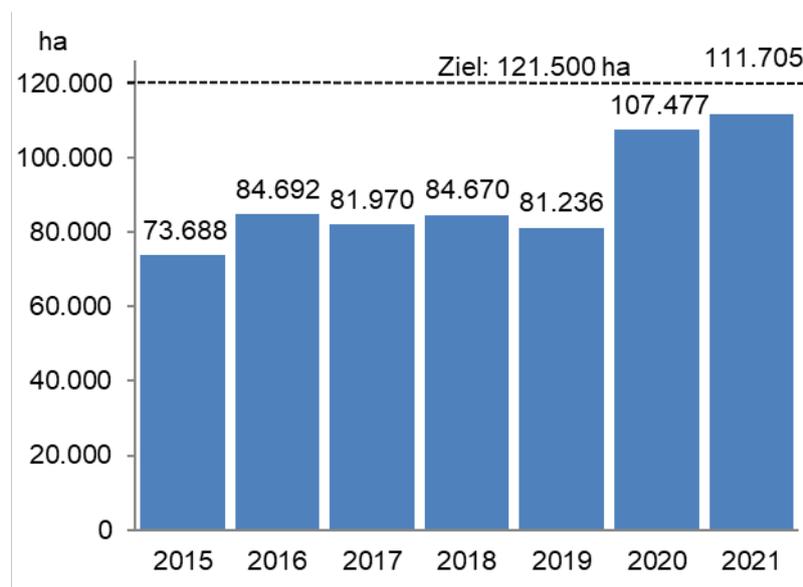
Die Folgen der verschiedenen Kalamitätsereignisse (extreme Trockenheit, Schädlingsaufkommen etc.) führten im Förderjahr 2021 zu einem außergewöhnlich hohen Aufkommen von Kalamitätsholz. Die Arbeitskapazität der Waldbesitzenden konzentrierte sich somit auf die Aufarbeitung der geschädigten Waldbestände, so dass aufgrund der dadurch entstehenden Finanz- und Personalengpässe weniger Kalkungsmaßnahmen als in den Vorjahren geplant und durchgeführt werden konnten. Alle beantragten Förderungen im Bereich der Bodenschutzkalkung wurden plangemäß bearbeitet. Aufgrund der COVID-19 Maßnahmen (Homeoffice etc.) dauerte die Bearbeitung der Anträge deutlich länger.

SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Der Zielindikator T9 des SPB 4A liegt bei angestrebten 15,74 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten. Dies entspricht 121.500 ha. Der Zielwert wurde im Zuge des 6. Änderungsantrags um 31.500 ha erhöht

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des SPB 4A 111.705 ha, 14,47 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens, gefördert. Dies entspricht einer Zielerreichung von etwa 91,9 % (vgl. Abbildung 1-5).

**Abbildung 1-5: Fläche für die VV zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten SPB 4A**

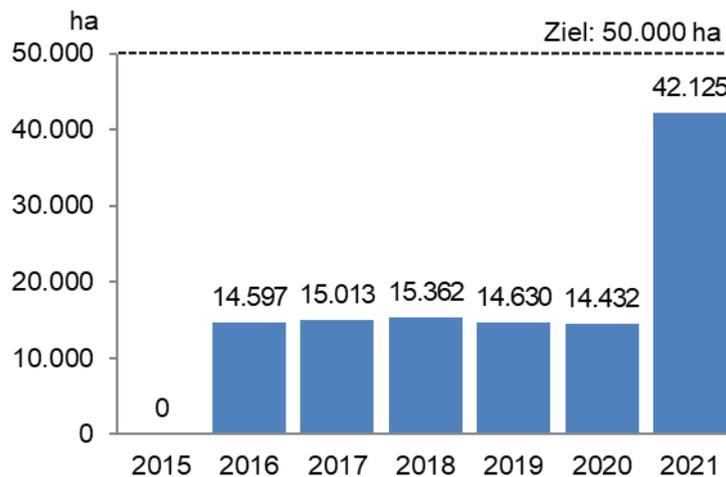


Der Zielindikator T8 mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

## SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Mit dem 6. Änderungsantrag wurde der Wert des Zielindikators T10 im SPB 4B um 26.000 ha auf 50.000 ha landwirtschaftliche Fläche mit Verträgen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft erhöht. Der neue Zielwert entspricht 6,48 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha).

**Abbildung 1-6: Flächen für die VV zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten SPB 4B**

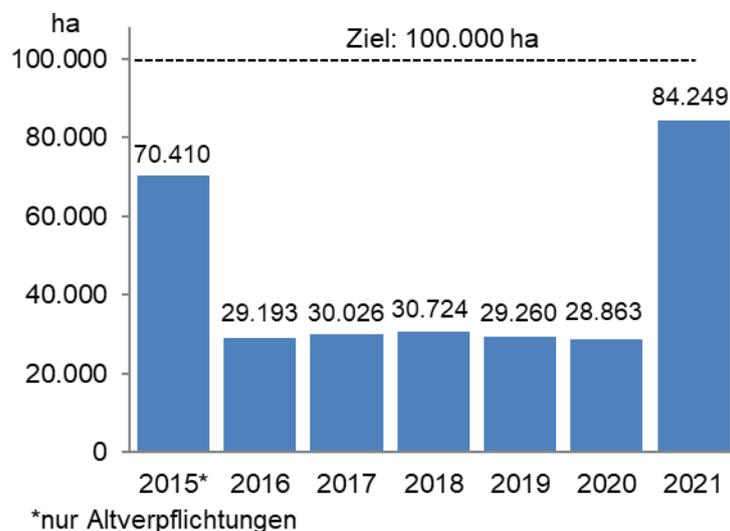


Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des SPB 4B erstmals Verträge auf Grundlage des EPLR 2014-2020 abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2021 umfasst die Fläche 42.125 ha (5,46 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens) und einer Zielerreichung von etwa 84,3 % (vgl. Abbildung 1-6).

Der Zielindikator T11, mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft, ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

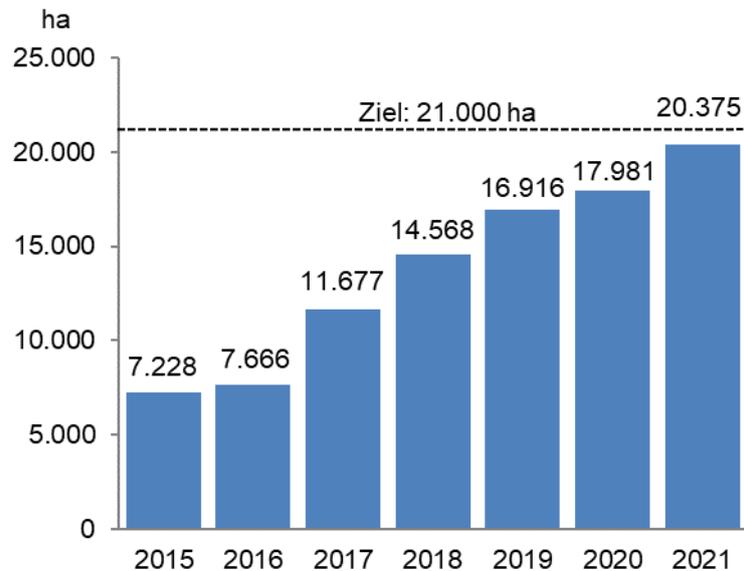
## SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

**Abbildung 1-7: Landwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C**



Im SPB 4C ist gemäß Zielindikator T12 die Unterstützung von 100.000 ha landwirtschaftlicher Fläche geplant, für die Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten. Diese Fläche entspricht nun 12,96 % (Basisjahrwert: 771.893 ha) der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens. Die aktuelle Umsetzung im Berichtsjahr 2021 entspricht einer Förderfläche von 84.249 ha, einem Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche Hessens von 10,91 % und einem Zielerreichungsgrad von etwa 84,2 % (vgl. Abbildung 1-7).

**Abbildung 1-8: Forstwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C (kumuliert)**



Der Zielindikator T13, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit der 6. Änderung des EPLR auf 21.000 ha reduziert. Im Rahmen der Förderperiode sollen nunmehr für 2,35 % der bewaldeten Fläche Hessens (Basisjahrwert: 894.980 ha) Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion geschlossen werden, die zur Verbesserung der Filter-, Puffer- und Speicherfunktionen der Waldböden und damit der Widerstandskraft der Waldbestände durch Bodenschutzkalkungen erfolgen. Aktuell umfasst die forstwirtschaftliche Förderfläche 20.375 ha (2,28 % der forstwirtschaftlichen Fläche Hessens) und entspricht einer Zielerreichung von rund 97,0 % (vgl. Abbildung 1-8).

***Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft***

Die Priorität 5 ist im EPLR nicht programmiert. Aus diesem Grund entfallen entsprechende Ausführungen hierzu.

***Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten***

Die Priorität 6 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **6 A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **6 B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- **6 C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

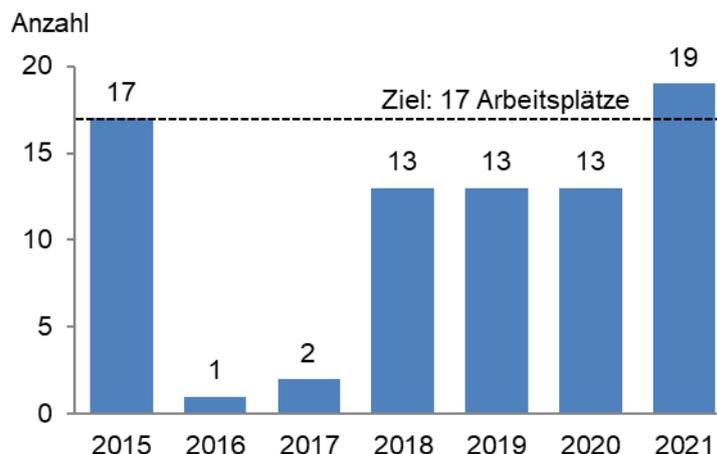
Im Zuge der 6. Änderung des EPLR des Landes Hessen stieg das Budget der Priorität um 49,3 Mio. € auf nun rund 286,9 Mio. € und hat einen Anteil von 32,4 % am Programmbudget (inkl. Top-ups). Der Umfang der zusätzlichen nationalen Finanzierung beträgt etwa 87,4 Mio. € und entspricht Zahlungen gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Diese entfallen vollumfänglich auf den SPB 6B.

In den bisherigen sieben Programmjahren (2014-2021) wurden rund 153,1 Mio. € (inkl. 31,1 Mio. € Top-ups) bzw. etwa 53,4 % des Prioritätenbudgets für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt, davon knapp 36,6 Mio. € im Jahr 2021.

Im Berichtsjahr 2021 wurden rund 45,3 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt, davon rund 1,7 Mio. € für **M 06**, rund 15,8 Mio. € für **M 07**, rund 207.000 € für **M 16** und rund 27,7 Mio. € für **M19**.

SPB 6A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

**Abbildung 1-9: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze SPB 6A (kumuliert)**



Im SPB 6A wird gemäß Zielindikator T20 angestrebt, durch unterstützte Vorhaben bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 17 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Im Rahmen des 6. Änderungsantrags wurde der Zielwert um 13 reduziert. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird zusätzlich

über Vorhaben berichtet, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, sodass der Wert der geschaffenen Arbeitsplätze für 2018 deutlich höher ausfällt als noch für 2017. In der bisherigen Förderperiode wurden insgesamt 11 Arbeitsplätze für Männer sowie 8 Arbeitsplätze für Frauen geschaffen (insgesamt 19). Das entspricht einer Zielerreichung von rund 112 %, womit im Berichtsjahr der vor dem 6. Änderungsantrag bereits geplante Zielwert erreicht bzw. übertroffen wurde (vgl. Abbildung 1-9).

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die einen positiven Beitrag zum SPB 6A leistet.

## **M 06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)**

### **6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)**

Im Rahmen von **TM 6.4** sollen im Laufe der Förderperiode insgesamt 75 Begünstigte unterstützt werden (Reduzierung des Zielwertes um 15 mit dem 6. Änderungsantrag). Dafür sind öffentliche Mittel in Höhe von 7,5 Mio. € geplant, die im Zuge des 6. Änderungsantrags um 1,5 Mio. € aufgestockt wurden. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 25 Mio. € (Erhöhung um 5 Mio. € mit dem 6. Änderungsantrag des EPLR des Landes Hessen).

Bisher befinden sich 70 Vorhaben in der Umsetzung oder sind bereits umgesetzt von denen ebenso viele Begünstigte profitieren (knapp 93,3 % Zielerreichung). Dafür wurden rund 4,8 Mio. € öffentliche Mittel (ca. 64 % Zielerreichung) bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 20,4 Mio. € (ca. 81,6 % Zielerreichung) verausgabt.

Die Nachfrage nach einer Förderung von Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten entspricht in der Gesamtbetrachtung weitgehend der Planung seit Beginn der Förderperiode.

Bis Ende 2021 der verlängerten EU-Förderperiode konnten insgesamt 87 Vorhaben der TM 6.4 bewilligt werden. Davon sind u. a. 41 Vorhaben der Direktvermarktung und 6 Vorhaben der Weiterverarbeitung zuzuordnen. Dies sind zum 31.12.2021 rund 54 % aller Vorhaben der Fördermaßnahme FID, die hiermit einen Beitrag zur Stärkung und Entwicklung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im ländlichen Raum leisten konnten und sich positiv auf das regionale Wertschöpfungspotenzial auswirken.

Von den 47 geförderten Vorhaben der Direktvermarktung und Weiterverarbeitung hatten 9 einen Bezug zum ökologischen Landbau und 19 zu einem Regionalitätslabel einer hessischen Region. Die übrigen 40 Vorhaben verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Urlaub auf dem Bauernhof, bäuerliche Gastronomie sowie die Pensionspferdehaltung.

Besondere Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Nachfrage zur Förderung im Rahmen der TM 6.4 waren im Verlauf des Jahres 2021 im Vergleich mit den Vorjahren insgesamt nicht zu beobachten. Allerdings wurde im Vergleich mit den Vorjahren mit insgesamt 19 bewilligten Vorhaben ein zahlenmäßiger Spitzenwert an Neubewilligungen erreicht. Dies bestätigt den, auch von der Beratung des LLH seit Pandemiebeginn festgestellten, positiven Trend des Einstiegs in betriebliche Diversifizierungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Direktvermarktung.

Bei der Bauausführung und der Abfinanzierung von Vorhaben waren wegen der durch die COVID-19-Pandemie gestörten Lieferketten größere Verzögerungen zu verzeichnen, insbesondere verursacht durch sehr lange Lieferzeiten oder von Zulieferfirmen nicht eingehaltene Fristen bei Materialbestellungen. Pandemiebedingt kam es z. T. auch zu eingeschränkt verfügbaren Personalkapazitäten in der Bauausführung.

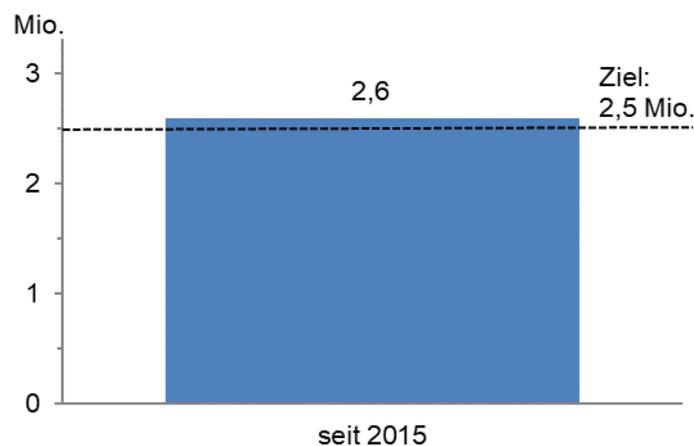
Diese Verzögerungen in der Umsetzung der Vorhaben hatten zur Folge, dass Auszahlungsanträge im Haushaltsjahr 2021 nicht in gewöhnlichem Umfang gestellt wurden und am Jahresende vergleichsweise hohe Ausgabereste aufgelaufen sind.

#### SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Für die Umsetzung von Maßnahmen die unter dem SPB 6B programmiert sind, stehen insgesamt rund 215,4 Mio.€ zur Verfügung. Im Zuge des 6. Änderungsantrags wurde das Budget um 47,8 Mio. € erhöht.

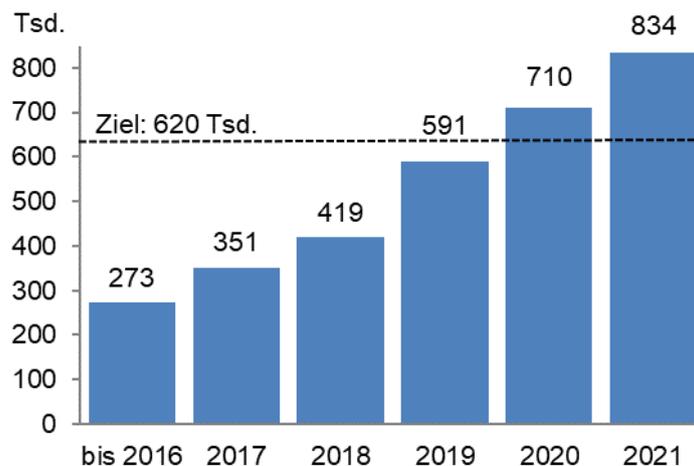
Für laufende und bereits abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2021 rund 114,4 Mio. € an öffentlichen Mitteln ausbezahlt, davon etwa 22,6 Mio. € im Berichtsjahr 2021. Bewilligungen erfolgten im Jahr 2021 in einem Umfang von rund 30,1 Mio. €.

**Abbildung 1-10: Anzahl der durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckten Personen SPB 6B (kumuliert)**

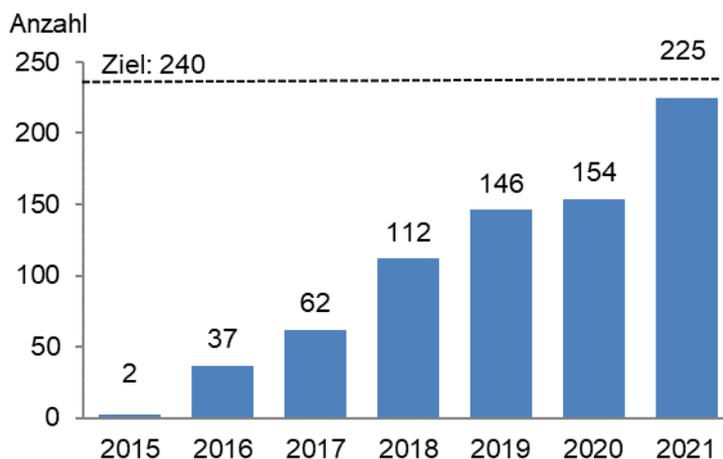


Im SPB 6B wurden insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß des Zielindikators T21 sollen bis zum Ende der Förderperiode 2,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckt sein. Dies entspricht 90,53 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430). Die Entwicklungsstrategien gelten für ca. 2,6 Mio. Personen. Dies entspricht 94,15 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (vgl. Abbildung 1-10). Damit ist das Ziel (Zielindikator T21) vollständig erreicht.

**Abbildung 1-11: Anzahl der von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitierenden Bevölkerung SPB 6B (kumuliert)**



**Abbildung 1-12: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze SPB 6B (kumuliert)**



Im Rahmen des Zielindikators T22 wird angestrebt 620.000 Menschen zu erreichen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (22,45 % der Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430)). Der Zielwert wurde bereits im Vorjahr erreicht. Bis Ende 2021 konnten 833.607 Personen von entsprechenden Strukturen profitieren, das entspricht 30,19 % der Bevölkerung Hessens und einer Zielerreichung von 134,5 % (vgl. [Abbildung 1-11](#)).

Laut Zielindikator T23 sollen 240 neue Arbeitsplätze in unterstützten Projekten entstehen. In den bisherigen sieben Berichtsjahren wurden 225 neue Arbeitsplätze (118 Arbeitsplätze für Männer und 107 Arbeitsplätze für Frauen) geschaffen. Dies entspricht 93,8 % der angestrebten Anzahl (vgl. [Abbildung 1-12](#)).

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die unter dem SPB 6B programmiert sind.

## M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

**7.1 Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen**

**7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen**

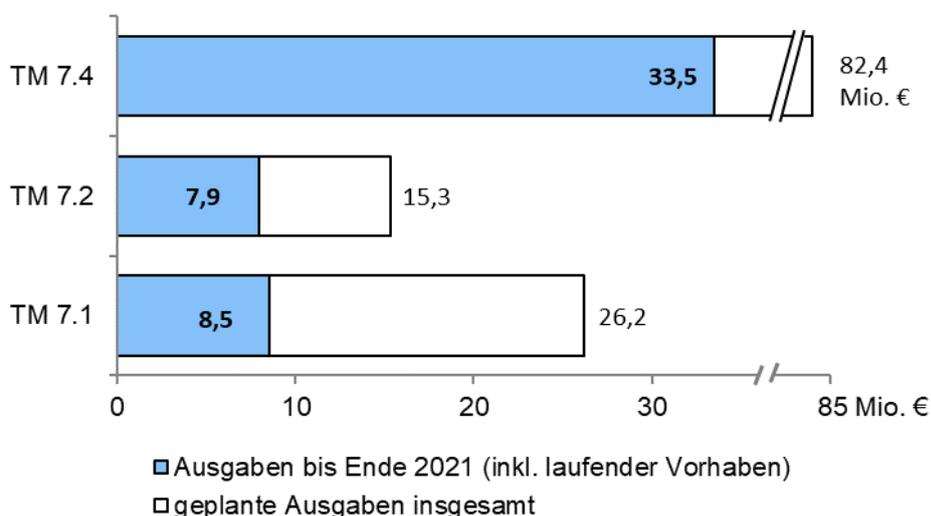
**7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)**

In der **TM 7.1** sollen im Verlauf der Förderperiode mit etwa 26,2 Mio. € (wovon 24,2 Mio. € Top-ups sind) 4.308 Vorhaben unterstützt werden. Der Zielwert der **TM 7.2** ist mit 82 Vorhaben festgesetzt. Das Fördervolumen der TM 7.2 beträgt 15,3 Mio. € (wovon 1,8 Mio. € Top-ups sind). Des Weiteren sind für **TM 7.4** rund 82,4 Mio. € (wovon 56,4 Mio. € Top-ups sind) für 779 Vorhaben vorgesehen. Insgesamt stehen für die M 07 im SPB 6B öffentliche Mittel in Höhe von rund 123,8 Mio. € zur Verfügung. Im Zuge der 6. Änderung des EPLR des Landes Hessen wurde das Budget der TM 7.2 um 9,1 Mio. € und der TM 7.4 um rund 14 Mio. € aufgestockt (nur ELER-Mittel, keine Erhöhung der Top-ups, die zusätzlichen Mittel stammen auch aus einer Mittelverschiebung zu Lasten der TM 4.3). Gleichzeitig wurde der Zielwert der TM 7.2 um 20 Vorhaben erhöht.

Der Umsetzungsstand liegt bei TM 7.1 bei 1.010, bei TM 7.2 bei 83 sowie bei TM 7.4 bei 280 laufenden und abgeschlossenen Vorhaben (Zielerreichung: 230,4 %, 101,2 %, 35,9 %). Die Umsetzung der TM 7.2 hat auch mit neuem Zielwert das Planziel in 2021 übertroffen.

Die bisherige finanzielle Umsetzung der drei Teilmaßnahmen beläuft sich in der Summe auf rund 50,0 Mio. € (inklusive 29,5 Mio. € Top-ups) für abgeschlossene und laufende Vorhaben (das entspricht rund 40,4 % des Budgets). Davon entfallen rund 8,5 Mio. € (inklusive 6,6 Mio. € Top-ups) auf TM 7.1, rund 7,9 Mio. € (inklusive 1,0 Mio. € Top-ups) auf TM 7.2 sowie rund 33,5 Mio. € (inklusive 21,9 Mio. € Top-ups) auf TM 7.4 (vgl. [Abbildung 1-13](#)).

**Abbildung 1-13: Öffentliche Ausgaben bis 2021 SPB 6B – M07**



Ein Großteil der EU-Mittel sowie der Kofinanzierung der TM sind gebunden. Die weitere Finanzierung der TM erfolgt durch die vorgesehenen Top-ups. Eine kontinuierliche Inanspruchnahme der TM ist so gewährleistet.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts der Dorfentwicklung ist ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) zu erstellen, das aus TM 7.1 gefördert wird. Auch andere Planungen, die in der Folge zur Umsetzung dieses Entwicklungskonzepts erforderlich sind, sind hier zuwendungsfähig. Insgesamt erfolgt eine starke Integration in die Gesamtmaßnahme Dorfentwicklung, sodass die Förderung bereits intensiv in Anspruch genommen wurde.

Mit der TM 7.2 fördert die Flurneuordnung in Hessen dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen. Die Inanspruchnahme war höher als erwartet, sodass nicht benötigte Mittel aus der Vorhabenart 4.3-2 zur Verbesserung von ländlichen Infrastrukturen (Wegebau) eingesetzt werden konnten. Aufgrund einer temporären Ausgabeschwäche im Bereich der Flurbereinigung zu Beginn der Förderperiode konnten die dort frei gewordenen Mittel in der TM 7.2 Verwendung finden und die stark gestiegene Nachfrage in diesem Bereich zumindest teilweise bedienen. Die COVID-19-Pandemie hatte keine Auswirkungen auf die Projektprozesse und die zeitliche Taktung der Projekte.

Das Förderangebot für die Unterstützung der lokalen Basisinfrastruktur (TM 7.4) ist ein zentrales Instrument der Dorfentwicklung. Es richtet sich an die Kommunen als Träger des Dorfentwicklungskonzeptes. Da hier alle Vorhaben mit einer über einzelne Ortsteile hinausgehenden gesamtkommunalen Bedeutung betrachtet werden, finden sich die bedeutsamen Vorhaben der Kommunen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und zur Verbesserung der Versorgungsstruktur unter diesem Förderangebot.

Die Umsetzung der Vorhaben und somit die Auszahlung verzögern sich aufgrund coronabedingter Personalausfälle in den Kommunen und bei den Landkreisen sowie durch Handwerkerausfall und Materialengpässe.

## **M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

### **16.7 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen**

Das Budget der **TM 16.7** umfasst öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 425.000 €, die im Zuge der 6. Änderung des EPLR des Landes Hessen um 125.000 € erhöht wurden. Der Fördersatz beträgt bis zu 100 %. Seit dem Jahr 2019 wurden drei Vorhaben umgesetzt und bisher öffentliche Mittel in Höhe von rund 250.464 € für laufende und abgeschlossene Vorhaben ausbezahlt.

## **M 19 – Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

### **19.1 Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER**

### **19.2 Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie**

### **19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppen**

### **19.4 Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung**

Der Aufruf zur Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzepts (REK) als Grundlage der LEADER-Strategie einer Region erfolgte im Dezember 2013. Im Laufe des Jahres 2014 wurden von 24 Regionen Anträge auf Förderung der Erstellung der REK gestellt und bewilligt. Das Land Hessen hat nach Prüfung der Entwicklungskonzepte im Frühjahr 2015 insgesamt 24 Lokale Aktionsgruppen (LAG) als Träger des LEADER-Prozesses in den Regionen anerkannt. Von den LAG sollen rund 2,5 Mio. Menschen der ländlichen hessischen Bevölkerung abgedeckt sein. Das Ziel ist mit aktuell rund 2,6 Mio. Menschen, die durch eine LAG abgedeckt sind, erreicht. Weitere Anerkennungsrounds sind nicht beabsichtigt.

Im Zuge der 6. Änderung des EPLR des Landes Hessen wurden die TM 19.1 um 1,1 Mio. €, die TM 19.2 um 22,4 Mio. € und die TM 19.4 um 5,4 Mio. € öffentliche Mittel aus Umschichtungs- und neuen ELER-Mitteln aufgestockt. Gleichzeitig wurden die öffentlichen Mittel der TM 19.3 um 4,2 Mio. € reduziert.

Für die **TM 19.1** sind rund 2,4 Mio. € veranschlagt, rund 882.000 € wurden bisher verausgabt (Zielerreichung etwa 36,8 %). Im Berichtsjahr wurden erneut Mittel ausgezahlt. Damit werden die Vorarbeiten für die neue Förderperiode ab 2023 finanziert.

Für die **TM 19.2** stehen für den gesamte Förderzeitraum rund 68,1 Mio. € zur Verfügung. Für laufende und abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2021 rund 46,5 Mio. € (ca. 68,3 %) verausgabt.

Die Inanspruchnahme der Mittel weicht nicht von der geplanten Entwicklung ab. Die Projektentwicklung ist trotz Corona positiv verlaufen. Vereinzelt kam es zu Verzögerungen bei der Umsetzung investiver Vorhaben, zum Beispiel aufgrund von Lieferengpässen, Material- und Handwerker-mangel. Die Bewilligungszeiträume konnten in Folge des Mehrjährigkeitsprinzips im Bereich der EU-Mittel bedarfsweise angepasst werden, ohne dass hierdurch Neubewilligungsvolumina der Folgejahre beeinträchtigt wurden. Die mehrjährige Finanzplanung der EU bietet damit auch im zweiten Corona-Jahr Planungssicherheit.

Die Projektauswahlverfahren durch die LAG waren weiterhin gemäß den geltenden Kontaktbeschränkungen anzupassen, beispielsweise durch digitale Auswahl-sitzungen oder Beschlussfassung im Umlaufverfahren. Auch mussten Veranstaltungen vielfach online stattfinden.

Rund 1,3 Mio. € sind für die **TM 19.3** vorgesehen. Die finanzielle Umsetzung liegt bisher für abgeschlossene und laufende Vorhaben bei rund 1,2 Mio. € (etwa 91,0 % Zielerreichung). Bisher sind die LAG bei der Umsetzung von Kooperationsvorhaben zurückhaltend. Die Verwaltung setzt sich intensiv mit den LAG auseinander, um in den Gruppen die Bedeutung von Kooperationsprojekten zu verdeutlichen und die Umsetzung voranzubringen. Derzeit werden Vorhaben bevorzugt in der eigenen Region umgesetzt. Kooperationsprojekte sind grundsätzlich bei Vorhaben vorgesehen, die über die Regionsgrenzen und die politischen Gebietskörperschaften hinausgehen. Grund für die überwiegende Umsetzung von Kooperationsprojekten innerhalb einer Regionsgrenze ist, dass die Handhabung der gemeinsamen Finanzierung eines Kooperationsprojekts – bei nur geringem Finanzvolumen oder über Landesgrenzen hinaus – zu hohen Restriktionen unterliegt.

Hessen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Regionalmanagement über die Laufzeit der Förderperiode finanziell zu fördern (**TM 19.4**). Gefordert wurden 1,5 Stellen für das Regionalmanagement als Voraussetzung für die Anerkennung einer LEADER-Region. Alle 24 Regionen haben die Förderung in Anspruch genommen. Einige haben das Regionalmanagement als Dienstleistung vergeben. Aufgrund der erstmaligen flächendeckenden Förderung und der hohen Zuwendungsbeträge erfolgte eine umfassende Prüfung der Bewilligung im Rahmen der Fachaufsicht.

Für die **TM 19.4** stehen insgesamt rund 19,3 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Bisher wurden rund 15,5 Mio. € für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Das entspricht etwa 80,4 % des Teilmaßnahmenbudgets.

**Hinweis zu Tabelle C2.4:** Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind im Rahmen des SPB 6B grundsätzlich umsetzbar. Über den Umfang der Inanspruchnahme liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Teilweise stehen hierfür andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Mit den Maßnahmen im SPB 6C sollen gemäß Zielindikator T24 792.400 Personen im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitieren, erreicht werden. Dies entspricht 28,7 % der Bevölkerung, die im ländlichen Raum in Hessen lebt (Basisjahrewert: 2.761.430). Bis zum Berichtsjahr 2021 haben 312.275 und damit 11,31 % der hessischen Bevölkerung von verbesserten Dienstleistungen profitiert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 39,4 %.

Im Folgenden ist die TM aufgeführt, die unter dem SPB 6C programmiert ist.

## **M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)**

### **7.3 Förderung für die Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum**

Es ist geplant, im Laufe der Förderperiode fünf Vorhaben bei Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen zu unterstützen. Insgesamt wird eine Anzahl von 792.400 Personen angestrebt, die von den verbesserten IT-Strukturen profitieren soll. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T24 (s.o.).

Für ländliche Räume ist für die Förderung von NGA (Next Generation Access)-Vorhaben in Hessen die Unterstützung über **TM 7.3** mit 64 Mio. € öffentlichen Mitteln (aktuell 32 Mio. € ELER-Mittel) geplant.

In der laufenden Förderperiode (erstmalig im Jahr 2018) wurden rund 34,0 Mio. € an öffentlichen Mitteln verausgabt. Analog zu den Vorjahren erfolgt die Inanspruchnahme der Mittel (Auszahlung) leicht zeitverzögert. Dies ist zum einem durch die verzögerte Vorhabenumsetzung und zum anderen durch die intensive fachtechnische Prüfung der einzelnen Auszahlungsanträge begründet.

## ***Technische Hilfe***

Die über die Technische Hilfe finanzierbaren Vorhaben dienen primär der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde bzw. der Umsetzung des EPLR und orientieren sich an den Anforderungen der EU an die Programmverwaltung. Diese Anforderungen haben sich im Vergleich zu der vorherigen Förderperiode nur geringfügig geändert. Große Anteile an den Ausgaben haben weiterhin u. a. die Begleitung und Bewertung des EPLR, die Einbindung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner:innen, die Betreuung der IT-gestützten Systeme für die Kontrolle und Verwaltung des EPLR sowie die Durchführung von Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen. In der Förderperiode 2014-2020 wird darüber hinaus die Möglichkeit genutzt, Personalkosten der ELER-Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der EPLR-Umsetzung sowie die Kosten für einen externen Innovationsdienstleister bei der Umsetzung von M 16 (Zusammenarbeit) über die Technische Hilfe zu finanzieren.

Aufgrund von Feststellungen der Bescheinigenden Stelle (BS) im Rahmen ihrer Prüfung wurde entschieden, dass die Abwicklung des Verfahrens zur Umsetzung der Technischen Hilfe auf die WIBank übertragen wird. Diese Anpassung ist im 1. Änderungsantrag erfolgt und wird seit Dezember 2017 entsprechend gehandhabt.

Das Budget für die Technische Hilfe umfasst insgesamt rund 11,8 Mio. € öffentliche Mittel (davon rund 5,9 Mio. € ELER-Mittel). Bis Ende des Jahres 2021 wurden rund 3,7 Mio. € öffentliche Mittel (etwa 31,4 % des Budgets) für die Unterstützung von Vorhaben verwendet. Davon entfallen rund 1,6 Mio. € auf Verwaltungskosten und die restlichen rund 2,1 Mio. € auf sonstige Kosten u. a. für Studien und Schulungen.

**1. d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine**

Dieser Abschnitt ist für den Jährlichen Durchführungsbericht 2021 nicht relevant.

**1. e) Andere programmspezifische Elemente (optional)**

Dieser Abschnitt ist nicht relevant.

## **2. Beitrag zu Kapitel 2 des Durchführungsberichts 2021**

### **2. a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung**

#### **Anpassung im Feinkonzept**

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde zu Beginn der Evaluierung durch ein Feinkonzept konkretisiert. Das Konzept setzt den Rahmen für die Evaluierung, der im Detail angepasst werden kann. Diese Anpassungen stimmen Auftraggeber und Evaluationsteam im Vorfeld der jährlichen Lenkungsausschusssitzungen ab. Durch die Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre, die Integration zusätzlicher Finanzmittel (z. B. Übergangsmittel sowie Mittel des Recovery Funds) und den neuen Termin für die Fertigstellung der Ex-post-Bewertung Ende 2026, haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Sobald sich Auftraggeber und Evaluationsteam über die daraus folgenden Anpassungen für die Evaluation verständigt haben, erfolgt eine erneute Aktualisierung des Feinkonzepts.

#### **Anpassungen im Evaluationsdesign im Zuge der COVID-19-Pandemie**

Die Fortdauer der Corona-Pandemie erforderte weitere Anpassungen im Untersuchungsdesign. Aufgrund der Fortdauer der Beschränkungen bei Dienstreisen mussten die Evaluierungsbausteine, die mit Vor-Ort-Terminen verbunden sind, weiter verschoben werden. So musste z. B. der zweite Durchgang der regionalen Fallstudien im Schwerpunktbereich Ländliche Entwicklung (SPB 6b) in das Jahr 2022 verschoben werden.

#### **Lenkungsausschusssitzung**

Am 11. und 12. November 2021 fand die jährliche Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung als Hybrid-Veranstaltung (online und präsent) in Schleswig-Holstein statt. Die Lenkungsausschusssitzungen beginnen mit einem internen Teil, in dem sich die Auftraggeber über Aspekte des Monitorings und der Evaluierung austauschen. Teilgenommen haben daran Vertreter:innen der Verwaltungsbehörden der Auftrag gebenden Länder Hessen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sowie der ELER-Koordination aus Bremen und Niedersachsen.

Beim daran anschließenden externen Teil der Sitzung haben zusätzlich Vertreter:innen des Evaluationsteams vom Thünen-Institut und entera teilgenommen. Dieser Teil beschäftigte sich zunächst mit dem Tätigkeitsbericht der Evaluation für das Jahr 2021 sowie mit einem Ausblick auf die Aktivitäten bis Ende 2022. Zudem wurden ausgewählte Ergebnisse zu abgeschlossenen und laufenden Evaluierungsaktivitäten präsentiert. Regina Grajewski und Stefan Becker (Thünen-Institut für Ländliche Räume) stellten den aktuellen Stand und die weiteren Planungen in der Implementationskostenanalyse vor. Angela Bergschmidt und Stefan Schwarze (Thünen-Institut für Betriebswirtschaft) gaben einen Überblick über die Ergebnisse der Auswertung von Daten aus dem Herkunfts- und Informationssystem Tier (HIT) und der Milchleistungsprüfung (MLP) zur Evaluierung von Tierwohlwirkungen ausgewählter Maßnahmen der ländlichen Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013. Neben einer Darstellung und Einordnung der Ergebnisse ging es vor allem um die Frage, welche Daten sich für Evaluierungsfragestellungen am besten eignen und wie diese Daten auch in längeren Zeitreihen zur Verfügung

gestellt werden können. Petra Raue (Thünen-Institut für Ländlichen Räume) setzte sich in ihrer Präsentation mit den Beiträgen der ländlichen Entwicklungsprogramme zur Gleichstellung von Männern und Frauen auseinander und diskutierte verschiedene Handlungsoptionen. Manfred Bathke (entera) stellte kooperative Ansätze im Naturschutz im Ländervergleich vor. Dabei befasste er sich sowohl mit den Maßnahmen der ländlichen Entwicklungsprogramme als auch mit weiteren Angeboten der Länder. Darüber hinaus wurden inhaltlich-organisatorische Fragen zur Anpassung des Untersuchungsdesigns aufgrund der Verlängerung der Förderperiode und zum Datenschutz besprochen.

### **Abstimmungsgespräch zu den jährlichen Durchführungsberichten 2021**

In einem virtuellen Format fand am 21.01.2022 ein Abstimmungsgespräch zur Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte statt, an dem neben entera und dem Thünen-Institut die Verwaltungsbehörden der Länder teilnahmen. Inhaltlich ging es um die Neuerungen der Berichtsstruktur, die Barrierefreiheit des Berichtes sowie um Änderungen aufgrund der Integration der Mittel aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds.

### **Begleitausschuss**

Auf der zwölften Begleitausschusssitzung des EPLR Hessen, die am 22. und 23. Juni 2021 in virtueller Form stattfand, stellte das Evaluationsteam ausgewählte Ergebnisse zu abgeschlossenen und laufenden Evaluierungen vor. Im Fokus standen die Kosten der Verwaltungsumsetzung des EPLR (Implementationskostenanalyse), die Wirkungen der national finanzierten Förderung emissionsarmer Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdüngern sowie die Messung von Tierwohlwirkungen des EPLR. Am zweiten Sitzungstag beteiligten sich Vertreterinnen des Evaluationsteams (Frau Peter, Herr Ebers) an der Moderation und Durchführung thematischer Arbeitsgruppen.

### **2. b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)**

Trotz der Corona-Pandemie, wurden der größte Teil der Evaluationstätigkeiten wie geplant durchgeführt. Dies war vor allem aufgrund der guten IT-Infrastruktur des Thünen-Instituts möglich, die ein reibungsloses Arbeiten im Home-Office und die Organisation digitaler Treffen ermöglichte.

### **Maßnahmenspezifische Evaluationen**

Für alle Maßnahmen erfolgen regelmäßig Analysen der Förderdokumente, d. h. des Programmplanungsdokuments, der Änderungsanträge, der Richtlinien und der Dienstanweisungen. Außerdem wurden Förderdaten und weitere maßnahmenspezifische Datenbestände abgerufen, aufbereitet und ausgewertet (siehe Kapitel 2C). Gleichzeitig findet, wo relevant, eine Sichtung der einschlägigen Literatur für die Einschätzung maßnahmenbezogener Wirkungspotenziale statt. Über diese Schritte hinaus sind folgende maßnahmenspezifischen Aktivitäten zu berichten (Stand Mai 2022).

#### *Agrarinvestitionsförderung (Teilmaßnahme 4.1)*

In Hessen wird mit der Agrarinvestitionsförderung (AFP) das Sekundärziel „Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung“ (Schwerpunktbereich 5B) verfolgt. Umgesetzt wird dieses Maßnahmenziel durch die Förderung von Investitionen in energieeffiziente Gebäudetechnik, die über den Basisstandard hinausgeht, oder durch die Förderung von Investitionen in erneuerbare Energieformen zur Eigennutzung von Strom und/oder Wärme. Ferner wird die Teilnahme der Zuwendungsempfänger:innen an einer gesamtbetrieblichen Energieeffizienzberatung mit (Zusatz-)Punkten bei den Auswahlkriterien honoriert.

Die Berechnung des Zielindikators „Gesamtinvestitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz“ und des ergänzenden Ergebnisindikators „Steigerung der Energieeffizienz in geförderten Betrieben“ wird auf Basis der Investitionskonzepte und der Auflagenbuchführung erfolgen. Da allein auf dieser Datenbasis keine belastbare Analyse möglich sein wird, wurden zusätzlich Energieeffizienzberater des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH) befragt. Diese Interviews dienten der qualitativen Bewertung der Relevanz und Wirksamkeit des AFP zur Steigerung der Energieeffizienz. Dem Förderspektrum entsprechend erfolgte die Beschränkung auf die drei für die Landwirtschaft zuständigen Berater. Diese repräsentieren 425 durchgeführte Energieeffizienzberatungen von AFP-Fördermittelempfängern seit Beginn der Förderperiode.

Die Primärerhebung erfolgte in Form von leitfragengestützten Videointerviews im Frühjahr 2022. In den rund 60-minütigen Interviews wurden die Themenblöcke „Allgemeine Fragen zur Beratung“, „Ausgangssituation und Empfehlungen“ sowie „Sonstiges und abschließende Beurteilung“ behandelt. Im nächsten Schritt werden der Ziel- und der Ergebnisindikator berechnet. Da zum Schwerpunktbereich 5B kein eigenständiger Bericht geplant ist, werden die Ergebnisse der Analyse im Themenfeldbericht Klima, Kapitel Energieeffizienz (vorgesehen für 2024) dargestellt.

#### *Verarbeitung und Vermarktung (Teilmaßnahme 4.2)*

Die Evaluation der Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung basiert zum einen auf Telefoninterviews mit den Zuwendungsempfänger:innen (ZWE) und zum anderen auf Angaben aus den Antrags- und Abschlussbögen. Bis 2018 wurden nur wenige Förderfälle bewilligt; erst ab 2019 kam mehr Dynamik in die Antragstellung (auch einige größere Vorhaben). Im Sommer 2021 wurden mit acht ZWE leitfadengestützte Telefoninterviews durchgeführt. Diese Interviews lieferten für die Evaluation wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Investitionsziele und Investitionswirkungen, Rohwarenvertragsbindung, Innovationen und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der ZWE. Allerdings gestaltete sich die Terminvereinbarung teilweise schwierig. In fünf Fällen konnten gar keine Interviews durchgeführt werden, da die Ansprechpartner in den Unternehmen sich auch nach drei Anschreiben und telefonischer Nachfrage nicht zurückgemeldet hatten. Aufgrund der Verpflichtung der Unternehmen zur Bereitstellung von Informationen für die Evaluation wurde die Bewilligungsstelle Anfang September 2021 davon in Kenntnis gesetzt.

Die zweite wichtige Datenquelle für die Evaluation sind die Abschlussbögen der geförderten Vorhaben. Sie enthalten Ist-Angaben für einen Zeitpunkt nach der Umsetzung des Vorhabens. Bis Ende September 2021 lagen noch keine Abschlussbögen vor. Da ein Bericht auf Basis von Planzahlen aus den Antragsbögen wenig belastbar ist, wurde der für das zweite Halbjahr 2021 geplante Bericht auf das zweite Halbjahr 2022 verschoben. Dies ermöglicht auch die Durchführung weiterer Telefoninterviews, da bis zum Sommer 2022 weitere Förderfälle für die

Evaluierung relevant sein werden. Diese Interviews werden im Frühsommer 2022 durchgeführt.

#### *Dorfentwicklungspläne (Teilmaßnahme 7.1)*

Ziel der hessischen Dorfentwicklung ist es, Dörfer im ländlichen Raum als attraktiven Lebensraum zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mit einer kommunalen Gesamtstrategie soll die Entwicklung der Gemeinden nachhaltig gelenkt und begleitet werden. Die Einbindung der Bürger:innen und der Aufbau von sozialen und kulturellen Netzwerken sind eigenständige Programmziele (HMUKLV, 2019). Mit dieser Zielformulierung hebt Hessen deutlich auf die Nachhaltigkeit der Förderung ab, rückt das Integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) als strategisches Steuerungsinstrument und Fördergrundlage in den Vordergrund und betont die partizipativen Ansätze. Das IKEK soll als kommunaler Handlungsleitfaden genutzt und „gelebt“ werden.

Die Verstetigung des Dorfentwicklungsprozesses umfasst nicht nur die Umsetzung des IKEK auf der Vorhabenebene, sondern bestenfalls die Verstetigung der entstandenen Mitwirkungsstrukturen. Landesseitig wird den Steuerungsgruppen, die von den Kommunen zur Prozessbegleitung zu etablieren sind, eine bedeutende Rolle zugeschrieben (HMUKLV, 2019). Im März 2021 wurde im Rahmen der Evaluation eine standardisierte, schriftliche Online-Befragung von anerkannten Förderschwerpunkten des hessischen Dorfentwicklungsprogramms in der Umsetzungsphase durchgeführt. Befragt wurden die Bürgermeister:innen sowie die stimmberechtigten Mitglieder der Steuerungsgruppen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich 74 Förderschwerpunkte in der Umsetzungsphase. Für drei Viertel (n = 56) dieser Förderschwerpunkte konnte mit der Befragung ein Stimmungsbild eingeholt und mögliche Faktoren für erfolgreiche Dorfentwicklungsverfahren abgeleitet werden. Insgesamt haben 236 stimmberechtigte Steuerungsgruppenmitglieder ihre persönlichen Einschätzungen abgegeben.

Die Ergebnisse der Befragung werden in einem Evaluierungsbericht zusammengefasst. Dieser Bericht wird im zweiten Quartal 2022 abgestimmt und veröffentlicht.

#### *Ausgleichszulage (AGZ) für benachteiligte Gebiete (Teilmaßnahme 13.2)*

Der Schutz und die Erhaltung von Dauergrünland sind Ziele der AGZ-Förderung in Hessen. Auf diesem Weg soll die Förderung zum übergeordneten Biodiversitätsziel beitragen. In dem im Frühjahr 2022 vorgelegten Bewertungsbericht wurde die Erreichung dieser Ziele überprüft. Grundlage des Berichtes sind die Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) der Jahre 2018 und 2019. Analysiert wurde die flächenmäßige Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), der Ackerfläche (AF) und des Dauergrünlandes (DGL) differenziert nach Gebieten innerhalb und außerhalb der AGZ-Kulisse. Die Auswertung der geförderten Flächen erfolgte unter Berücksichtigung der Phasing-Out-Kulisse.

#### *LEADER-Länderübergreifender Bericht (M 19)*

Anfang des Berichtszeitraums (Frühjahr 2021) wurde die zweite LAG-Befragung zu den Ergebnissen und Hürden der LEADER-Prozesse abgeschlossen (Rücklaufquote rund 62 %) und anschließend ausgewertet. Die Ergebnisse sowohl dieser als auch der Befragung der Zuwendungsempfänger:innen der LEADER-Kooperationsprojekte (Abschluss im Januar 2021) fließen in den länderübergreifenden Bericht zur LEADER-Umsetzung ein. Der Berichtsentwurf wurde im April 2022 an die Verwaltungsbehörde und das Fachreferat übersendet und wird zum Zeitpunkt der Berichtslegung veröffentlicht sein.

Seit Sommer 2021 laufen die Vorbereitungen für die zweite Runde der regionalen Fallstudien. Die Fallstudien in den Regionen Marburger Land und SPESARTregional sind maßnahmenübergreifend angelegt und umfassen sowohl LEADER- als auch Dorfentwicklungsvorhaben. Eine erste Erhebungsphase fand 2018 statt. In der zweiten Runde werden die Wirkungen in den verschiedenen Handlungsfeldern in den Regionen erfasst. Die bisherigen Vorbereitungen beinhalten u. a. die Analyse der in den Regionen umgesetzten Projekte, die Festlegung der zu untersuchenden Handlungsfelder – in Hessen werden schwerpunktmäßig die Handlungsfelder lokale Wirtschaft, Nahversorgung und Bildung betrachtet sowie die Abbildung möglicher Wirkungspfade verschiedener Interventionstypen. Die Erhebungsphase in den Fallstudienregionen mit Expertengesprächen und Projektbesichtigungen startet voraussichtlich im zweiten Quartal 2022. Die Ergebnisse der Fallstudien werden 2023 in einem länderübergreifenden Bericht dokumentiert.

Im 1. Quartal 2022 wurde auch die Befragung externer Akteur:innen in den Fallstudienregionen vorbereitet (Adressrecherche, technische Vorbereitungen). Die Durchführung der Befragung erfolgt Ende April/Anfang Mai als Online-Befragung.

#### *Europäische Innovationspartnerschaft (Teilmaßnahme 16.1)*

Mit der Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP-Agri) wird das Ziel verfolgt, Innovationsprozesse zu fördern und den Innovationstransfer in die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie den Gartenbau zu verbessern. Zu diesem Zweck werden über einen begrenzten Zeitraum Operationelle Gruppen (OG) gefördert, die sich aus Akteuren aus Wissenschaft und Praxis zusammensetzen.

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden bereits die 16 Operationellen Gruppen (OG) aus Call 1 bis 3 befragt. Im Juni 2021 erfolgte die schriftliche Befragung der fünf OG des 4. Calls. Diese EIP-Vorhaben wurden Ende 2018 bewilligt und sind Anfang 2019 gestartet. Aus diesen OG wurde eine Stichprobe von 30 Akteuren per Mail angeschrieben. 21 Akteure, darunter alle fünf Leadpartner, haben den Fragebogen ausgefüllt und bis Mitte Juli 2021 zurückgeschickt (Rücklaufquote 70 %). Der Fragebogen enthielt etwa 20 Fragen, z. B. zum Innovationsvorhaben, zur Arbeit der OG, zur Projektarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie und zur künftigen Ausgestaltung der EIP-Agri-Förderung in Hessen.

Da die Befragung wichtige Erkenntnisse für die Ausgestaltung des EIP-Agri nach 2023 erwarten ließ, wurden vor der eigentlichen Berichtslegung Auswertungen und Berichtsteile vorab dem Land zur Verfügung erstellt: Für den Themenbereich „künftige Ausgestaltung des EIP-Agri“ wurde der Projektgruppe „Innovation und Zusammenarbeit“ Ende Juli 2021 eine erste anonymisierte Auswertung der relevanten Antworten übersandt. Anfang November 2021 erhielt das Ministerium einen Teilbericht „Verwaltungsaspekte“, der sich mit der administrativen Umsetzung des EIP-Agri befasste. Der umfangreiche Gesamtbericht ist im März 2022 dem Ministerium bzw. der Projektgruppe „Innovation und Zusammenarbeit“ im Entwurf zugegangen und wird zum Zeitpunkt der Berichtslegung veröffentlicht sein. Ausgewählte Ergebnisse wurden auf der Sitzung der Projektgruppe „Innovation und Zusammenarbeit“ im April 2022 vorgestellt und besprochen.

## **Maßnahmenübergreifende Evaluationen**

### *Tierwohlwirkungen*

Für die Analyse von Tierwohlwirkungen von ELER-Maßnahmen gibt es bisher keine etablierten Methoden und Datenquellen. Daher wurde untersucht, ob und inwieweit die vorliegenden

Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) hierfür genutzt werden können.

Die Analyse wurden 2020 begonnen und im Berichtszeitraum fertiggestellt. Ziel der Analyse war es, den methodischen Ansatz zur Messung von Tierwohlwirkungen zu verfeinern. HIT-Daten enthalten lange Zeitreihen und bilden die Grundgesamtheit der Rinder haltenden Betriebe in Hessen ab. Dies ist wichtig, da in den HIT-Daten Betriebe mit (z. B. Agrarinvestitionsförderung und Ökologischer Landbau) und ohne EPLR-Maßnahmen enthalten sind. Auf Basis der HIT-Daten konnte erstmals ein kontrafaktischer Evaluierungsansatz für die Messung von Tierwohl-Wirkungen für die Förderperiode 2007 bis 2013 durchgeführt werden. Die Ergebnisse wurden am 03.02.2021 dem Ministerium, am 19.05.2021 auf einem Onlineworkshop des Projektes „Nationales Tierwohl-Monitoring“ und am 11.11.2021 auf der Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung vorgestellt und diskutiert. Der Evaluierungsbericht zur „Analyse der Nutzbarkeit von Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) für die Bewertung von Tierwohlwirkungen von ELER-Maßnahmen“ wird in Kürze veröffentlicht.

Aufgrund der Limitationen der HIT-Daten, wenige Indikatoren sowie aufwändige Datenbereitstellung und -analyse, sollen im Bundesland Nordrhein-Westfalen zukünftig Daten der Milchleistungsprüfung für Wirkungsanalysen in der Förderperiode 2014 bis 2022 genutzt werden. Für Hessen wird derzeit geprüft, ob ebenfalls Daten der Milchleistungsprüfung für die Evaluierung zur Verfügung gestellt werden können.

#### *Implementationskostenanalyse*

Die für das Kalenderjahr 2017 erhobenen Implementationskosten des EPLR Hessen liegen bereits vor. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden die Bestimmungsfaktoren für die Höhe der Implementationskosten untersucht. Hierzu wurden im zweiten Halbjahr 2021 fünf leitfadengestützte Interviews mit Vertreter:innen der Programmebene und ausgewählten Bewilligungsstellen durchgeführt. Alle Interviews wurden aufgezeichnet und transkribiert. Folgende Themen waren Gegenstand der Interviews, wobei die Schwerpunkte je nach befragter Einrichtung anders gesetzt wurden:

- Ergebnisse der schriftlichen Erhebung: Bewertung der Ergebnisse durch die Befragten, Nachvollziehbarkeit, mögliche Erklärungsgründe für die Befunde;
- Förderverfahren Bestimmungen/Regelungen: wesentliche Änderungen gegenüber der Vorperiode, aufwandsbestimmende Regelungen, Unterschiede zu rein national umgesetzten Maßnahmen, festgestellte Fehler, Auswahlkriterien und -verfahren, Finanzierungsregelungen;
- Förderinhalte: Passfähigkeit der Förderangebote, Interdependenzen zwischen Förderinhalten und Umsetzung;
- Arbeitsabläufe und Zusammenarbeitsstrukturen: Funktionsfähigkeit der implementierten Abläufe und Zuständigkeitsverteilungen;
- Personalsituation in den Bewilligungsstellen: Personalausstattung, Fachkräftegewinnung, Qualifikationsanforderungen;
- Technische Ausstattung und EDV-Landschaft: Funktionalität, Neuerungen;
- Ausblick auf die Förderperiode 2023 bis 2027: Gestaltung des Übergangs, Vereinfachungsmöglichkeiten.

Die Auswertung der Interviews erfolgt nach einem vordefinierten Codesystem mit dem Programm Maxqda. Ein zusammenfassender Bericht zu den quantitativen und qualitativen Ergebnissen der Implementationskostenanalyse wird im Jahr 2022 erstellt. Damit wird die Grundlage für die Effizienzbetrachtung in der Ex-post-Bewertung geschaffen, in der die Kosten-Wirksamkeit der Förderung betrachtet wird.

#### *Beitrag des Programms zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung*

Ein weiterer Schwerpunkt auf Programmebene war die Bewertung des Beitrags des hessischen EPLR zum Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern. Es wurde analysiert ob und wie der EPLR Hessen die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen unterstützt und welche Potentiale für mehr Gleichstellung noch genutzt werden könnten. Neben der geschlechterdifferenzierten Auswertung vorliegender Daten relevanter Fördermaßnahmen wie AFP, Dorfentwicklung und LEADER erfolgte eine Analyse im Hinblick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen für ausgewählte Themenfelder, etwa im Agrarsektor, hinsichtlich der Vereinbarkeit von Erwerbs- und unbezahlter Fürsorgearbeit und der Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Der Bericht ist zurzeit in der Abstimmung und wird voraussichtlich Mitte des Jahres veröffentlicht.

### **2. c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)**

Im Feinkonzept sind maßnahmenbezogene und programmübergreifende Datenbestände aufgeführt, die eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung bilden. Sekundärdaten werden von den zuständigen Verwaltungseinheiten erhoben und dem Thünen-Institut zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

Grundlage für die Bereitstellung der administrativen Daten durch das Land Hessen bildet eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag mit umfangreichen Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten, die an die ab dem 28.05.2018 in der EU anzuwendende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) angepasst wurde. Auf der Lenkungsausschusssitzung am 19./20.11.2020 wurde vereinbart, dass die Zusatzvereinbarung zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein mit dem Thünen-Institut im Umlaufverfahren unterschrieben wird. Dies ist 2021 erfolgt.

#### **Maßnahmenspezifische Förderdaten**

Förderdaten umfassen in der Regel Informationen zu den einzelnen, geförderten Vorhaben und zu den Zuwendungsempfänger:innen (ZWE). Im Berichtszeitraum wurden folgende maßnahmenspezifische Förderdaten abgefragt, aufbereitet und analysiert:

- Bewilligungsdaten und Investitionskonzepte für die Agrarinvestitionsförderung (TM 4.1),
- Verpflichtungserklärungen für Anträge zu Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft und die Auflagenbuchführung für die Einzelbetriebliche Förderung für 2020 (nationale Förderung für emissionsarme Lagerung und Ausbringung),
- Projektübersicht und Antragsbögen für die Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung (TM 4.2)

- Förderdaten der Dorfentwicklung und LEADER (TM 7.1 Dorfentwicklungspläne, TM 7.4 Basisdienstleistungen, M 19 LEADER),
- Bewilligungen für Vorhaben der Richtlinie Innovation und Zusammenarbeit (IuZ) (TM 16.1 EIP-Agri, TM 16.4 , Versorgungsketten, TM 16.5 Klimaanpassung und TM 16.7 Lokale Strategien) sowie
- 14 Abschlussberichte für Vorhaben des EIP-Agri (TM 16.1).

### **Maßnahmenübergreifende Sekundärdaten**

**Monitoringdaten** enthalten Angaben zu den landesweit aggregierten Output- und Ergebnisindikatoren des EU-weit einheitlichen Monitorings- und Bewertungsrahmen. Diese werden in der Evaluation vor allem zur Verifizierung maßnahmen- und vorhabenspezifischen Förderdaten genutzt (Stimmen die Summen?) und im Zuge der Erstellung des jährlichen Durchführungsberichtes an das Thünen-Institut übermittelt.

**Zahlstellendaten** stehen für die Haushaltsjahre der EU bis 2021 zur Verfügung, sowohl für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (zweite Säule) als auch für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (erste Säule). Sie wurden in dem von der Buchführungsverordnung vergebenen Format bereitgestellt und vom Thünen-Institut aufbereitet.

**InVeKoS-Daten** für das Antragsjahr 2020 wurden im August 2021 abgerufen. Die Lieferung erfolgte in zwei Etappen am 19.10.2021 und einer Nachlieferung aufgrund einer erforderlichen Neuprogrammierung für Angaben aus dem Mantelbogen am 17.01.2022. Die Daten wurden zentral durch das Thünen-Institut geprüft und für die verschiedenen Projektgruppen aufbereitet. Die Daten werden in den kommenden Jahren zur Erstellung unterschiedlicher Teile der Ex-post-Bewertung benötigt (vgl. Feinkonzept), z. B. für Wirkungsanalysen der Flächenförderung auf die Umwelt.

## 2. d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden

Tabelle 2-1: Übersicht der abgeschlossenen Bewertungen

<b>Nr.</b>	<b>Verlag / Herausgeber</b>	<b>Autor (en)</b>	<b>Titel. Untertitel. (Original)</b>	<b>Abstrakt (50-100 Wörter)</b>	<b>URL (Hyperlink)</b>
1	Thünen-Institut	Reiter (2022)	Wirkungen der Ausgleichszulage auf die Erhaltung von Dauergrünland. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020	Berichtsgegenstand ist der Schutz und die Erhaltung von Dauergrünland, mit denen das Biodiversitätsziel der Ausgleichszulage (AGZ) spezifiziert wird. Als Ergebnis der Bewertung kann keine Wirkung der AGZ auf den Grünlanderhalt belegt werden. Mit der grundsätzlichen Einbeziehung von Ackerland in die Förderbestimmungen ab 2019 ist abzuwarten, ob sich dies ggf. auf die Grünlanderhaltungswirkung der AGZ auswirken wird. Der Aufbau und die Einbettung der Maßnahme in die Priorität 4 ist auf europäischer Ebene zu überdenken. Dies begründet sich gleichermaßen in der unzureichenden Verankerung des Fördergegenstandes in die Maßnahmenlogik der 2. Säule 2014 bis 2020 sowie in den Vorgaben, die Maßnahme nicht mit Förderauflagen zu verbinden.	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/01_2022_AGZ_He_V9.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/01_2022_AGZ_He_V9.pdf</a>
2	Thünen-Institut	Eberhardt (2022)	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 (EPLR). Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2021/22	Der vorliegende Bericht zur Umsetzung der EIP-Agri gibt einen Überblick zu den 34 Projekten, die im Rahmen der sieben Calls in den Jahren 2015 bis 2021 bewilligt wurden und berücksichtigt die Förderdaten. Schwerpunkte bilden daneben eigene schriftliche Erhebungen bei den 21 Operationellen Gruppen (OG) aus Call 1 bis 4 die von 2017 bis 2021 während der Laufzeit ihrer Projekte stattfanden sowie bereits vorliegende Veröffentlichungen der abgeschlossenen Projekte (Endberichte und Merkblätter für die Praxis von Projekten aus Call 1 bis 3). Die Auswertungen zeigen, dass die 34 EIP-Projekte die Bedingung „Wettbewerbsbezug“ erfüllen und inhaltlich auf den SPB 2A ausgerichtet sind.	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/6_2022_HE_EIP_Bericht_2022_gesamt.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/6_2022_HE_EIP_Bericht_2022_gesamt.pdf</a>

<b>Nr.</b>	<b>Verlag / Herausgeber</b>	<b>Autor (en)</b>	<b>Titel. Untertitel. (Original)</b>	<b>Abstrakt (50-100 Wörter)</b>	<b>URL (Hyperlink)</b>
3	Thünen-Institut	Fynn, Poltermann (2022)	Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022. Vergleichende Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein	Der länderübergreifende Bericht vergleicht die länderspezifischen Steuerungsvarianten von LEADER in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein und deren Wirkungen auf die LEADER-Umsetzung. Für verschiedene Aspekte der LEADER-Umsetzung, wie z. B. den Regionszuschnitt, der LAG-Zusammensetzung und den Regularien für die Projektförderung, wird zunächst der EU-seitige Rahmen und die darauf basierenden Varianten der Rahmensezung in den Ländern dargestellt. Im Anschluss wird ein Überblick über die landesspezifische Umsetzung und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die LEADER-Umsetzung gegeben. Dazu erfolgt eine Interpretation der Stärken und Schwächen der praktizierten Steuerungsansätze. Die Ergebnisse der länderspezifischen Analysen werden in ihrer Bandbreite dargestellt. Es werden verschiedene Möglichkeiten zur länderspezifischen Ausgestaltung der EU-Vorgaben aufgezeigt, die dabei helfen können, die LEADER-Potenziale optimal zu nutzen.	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/5_2022_LEADER_4-Laender-Bericht_FINAL.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/5_2022_LEADER_4-Laender-Bericht_FINAL.pdf</a>
4	Thünen-Institut	Bergschmidt, Schwarze	Analyse der Nutzbarkeit von Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) für die Bewertung von Tierwohlwirkungen von E-LER-Maßnahmen	Ziele der Untersuchung waren die Prüfung der Nutzbarkeit der HIT-Daten für die Evaluation sowie die Generierung von Ergebnissen für die Bewertung der Maßnahmen in Hessen und NRW für die Förderperiode 2007 bis 2013. In beiden Bundesländern wurden für das AFP keine signifikanten Wirkungen auf die betrachteten Tierwohlintikatoren festgestellt, während bei den Tierwohl-Prämienmaßnahmen, die in NRW angeboten werden, positive Effekte auf jeweils einen der beiden Indikatoren (Mortalität, Nutzungsdauer) gemessen wurden. Der ökologische Landbau schnitt besser ab als die konventionellen Betriebe. Aufgrund der geringen Anzahl an Neueinsteigern konnte allerdings keine Förderwirkung ermittelt werden. Grundsätzlich sind die HIT-Daten für die Wirkungsmessung von Fördermaßnahmen geeignet.	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/4_2022-HIT-Daten fuer die Evaluation von Tierwohlwirkungen.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/4_2022-HIT-Daten fuer die Evaluation von Tierwohlwirkungen.pdf</a>

## **2. e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse**

### **Wirkungen der Ausgleichszulage auf die Erhaltung von Dauergrünland. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020 (Reiter, 2022)**

Potenziell erbringt eine quantitative Dauergrünlandsicherung in Kombination mit einer qualitativen Dauergrünlandsicherung einen Biodiversitätsbeitrag in der agrarisch genutzten Offenlandschaft. In Hessen konnte zur Basis 2005 der relative Grünlandverlust sowohl inner- als auch außerhalb benachteiligter Gebiete umgekehrt werden, weiterhin ist jedoch eine gravierende Verringerung der Artenvielfalt auf Grünland zu verzeichnen. Eine spezifisch durch die Förderung der Ausgleichszulage (AGZ) induzierte Wirkung zum quantitativen Grünlandschutz wäre gegeben, wenn nicht (bereits) andere Regelungen wie die Greening-Verpflichtungen zur Grünlanderhaltung auf der jeweiligen Fläche gelten.

Die Auswertung der InVeKoS-Daten belegt, dass in 2018 und 2019 jeweils rund ein Viertel des durch die AGZ geförderten Dauergrünlandes (DGL) nicht bereits durch die Greening-Verpflichtungen zum DGL-Erhalt gesichert wurde. Diese Flächen werden nahezu vollständig von Ökobetrieben bewirtschaftet, die nicht dem Greening unterliegen. Die Ausgleichszulage wäre für diese Flächen potenziell geeignet, die Regelungslücke zu schließen. Da die Ausgestaltung der AGZ jedoch im Unterschied zu bspw. den AUKM keine Förderauflagen enthält, die über die Mindeststandards einer DGL-Bewirtschaftung hinausgehen, kann für diese Betriebe nicht kausal von einer durch die Förderung induzierten Grünlanderhaltung oder -nutzung ausgegangen werden. Zwar erhöht die AGZ-Zahlung die Rentabilität der DGL-Nutzung, aus ihr lässt sich jedoch (kausal) keine (aktive) Grünlandnutzung oder grünlandbasierte Tierhaltung herleiten. Damit kann die AGZ in Hessen in dieser Untersuchung keinen belegbaren Beitrag zur Grünlanderhaltung leisten.

Die gut 9.760 begünstigten Betriebe erhielten im Jahr 2018 rund 1.000 Euro (Median, arithmetischer Mittelwert 1.900 Euro) Ausgleichszahlung. 94 Prozent der Betriebe erhielten die volle Ausgleichszahlung und unterlagen nicht der Degression.

### **Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 (EPLR). Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2021/22 (Eberhardt, 2022)**

Die EIP-Agri ist wegen ihres besonderen Förderziels, nämlich der Initiierung von Innovation im Rahmen von praxisnahen Projekten, nicht der Regel- oder Standardförderung zuzuordnen und folglich mit vergleichsweise höherem Aufwand für die Beteiligten verbunden. Die Anzahl der eingereichten Aktionspläne (insgesamt 51) bei sieben Aufrufen deutet erfreulicherweise an, dass in Hessen großes Interesse und eine hohe Nachfrage am Förderangebot besteht.

Die Auswertung der bisher vorliegenden Abschlussberichte belegt, dass im Hinblick auf die „Erreichung der Ziele des Vorhabens“ alle Projekte ihre Ziele im Wesentlichen erreicht haben. Von einem grundsätzlichen Scheitern einer Innovationsidee wird in keinem Fall berichtet.

Die Abschlussberichte der Operationellen Gruppen dokumentieren ein breites Spektrum an Publikationsformaten für die Verbreitung der Projektergebnisse, die diese wählen, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterschiedliche Adressaten im gesamten Bundesgebiet und ggf. dar-

über hinaus zu erreichen: Der Wissens- und Innovationstransfer in die Praxis hat bereits während der Projektlaufzeit begonnen. Die Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass diese Disseminationsformate eine breite an verschiedene Zielgruppen gerichtete Ergebnisverwertung der Projektergebnisse verfolgen.

Da Innovationsförderung schon vom Grundsatz her zukunftsorientiert ist und die Förderung sich auf Einzelprojekte beschränkt, sind messbare (positive) Effekte, z. B. auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors während der Projektlaufzeit bzw. der Förderperiode, nicht zu erwarten.

### **Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022. Vergleichende Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (Fynn und Pollermann, 2022)**

Insgesamt bestätigt sich, dass die LEADER-Umsetzung in den untersuchten vier Bundesländern gut gelungen ist und es grundsätzlich sinnvoll ist, die durch den EU-Rahmen ermöglichten Freiheitsgrade an die LEADER-Regionen weiterzureichen.

Für die verschiedenen Steuerungsmechanismen („harte“ und „weiche“ Vorgaben) lassen sich je nach Thema spezifische Vor- und Nachteile erkennen. So zeigt sich, dass in einigen Bereichen durchaus konkrete Mindestvorgaben, z. B. zur Gewährleistung einer angemessenen Ausstattung der Regionalmanagements oder zur Förderung eines höheren Frauenanteils in Lokalen Aktionsgruppen (LAG) für die gewünschte Umsetzung eines Bottom-up-Ansatzes in den Regionen, förderlich sind. Für andere Bereiche, z. B. Kooperationsprojekte, sind „weiche“ Forderungen und landesweite Angebote zur Förderung der Vernetzung zwischen den Regionen eine gute Alternative zu festen Vorgaben.

### **Analyse der Nutzbarkeit von Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) für die Bewertung von Tierwohlwirkungen von ELER-Maßnahmen (Bergschmidt und Schwarze, 2022)**

Für die Agrarinvestitionsförderung (AFP) wurden im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2013 keine bzw. nur marginale Wirkungen auf die betrachteten Indikatoren in beiden Bundesländern festgestellt. Dieses Ergebnis ist nachvollziehbar, da das AFP in der betrachteten Periode noch weniger auf eine Verbesserung des Tierwohls ausgerichtet war. Der ökologische Landbau schneidet im Hinblick auf die beobachteten Indikatoren besser ab als die konventionellen Betriebe in der Kontrollgruppe. Zur direkten Wirkung der Förderung lassen sich aber keine belastbaren Aussagen treffen, da die Anzahl der Neueinsteiger sowohl in NRW als auch in Hessen zu gering war. Bei den Tierwohl-Prämienmaßnahmen, die nur in NRW angeboten werden, reduziert die Weidehaltung die Mortalität deutlich, hat aber nur eine marginale Wirkung auf die Nutzungsdauer. Dagegen hat die Strohhaltung nur eine marginale Wirkung auf die Mortalität, verlängert die Nutzungsdauer aber deutlich.

Die für die Förderperiode 2007 bis 2013 durchgeführten Berechnungen zeigen, dass die HIT-Daten für die Analyse der Tierwohlindikatoren Mortalität und Nutzungsdauer geeignet sind und aufgrund der langen Zeitreihen eine solide Wirkungsmessung von Fördermaßnahmen erlauben. Die Analyse ist allerdings auf Milchkühe und die oben genannten Indikatoren beschränkt. Hinzu kommt der hohe Aufwand für den Abruf und die Aufbereitung der Daten. Aufgrund dieser Limitationen wurden für NRW probenhaft die Q-Check-Indikatoren, die anhand der Daten der

Milchleistungsprüfung (MPL) vom Landeskontrollverband (LKV) berechnet werden, in NRW abgerufen. Diese Daten für Milchkühe enthalten zusätzlich Indikatoren zur Euter- und zur Stoffwechselgesundheit und der Aufwand für den Abruf und die Auswertung sind deutlich geringer. Aufgrund dieser Vorteile ist geplant, diese Daten für die Evaluation der Förderperiode 2014 bis 2022 in NRW zu nutzen. Die größere Anzahl an Indikatoren dürfte zu einer besseren Interpretierbarkeit der Ergebnisse führen.

## 2. f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Tabelle 2-2: Übersicht der Kommunikationstätigkeiten

<b>WANN?</b>	<b>WAS?</b> ( <i>Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation</i> )	<b>WER?</b> ( <i>Veranstalter</i> )	<b>WIE?</b> ( <i>Form, Kanäle</i> )	<b>ZU WEM?</b> ( <i>Zielgruppe</i> )	<b>Wieviele?</b>	<b>URL</b>
06.05.2021	Digitalisierung in Landwirtschaft und ländlichen Räumen	Agrarsoziale Gesellschaft	Teilnahme an Online-Veranstaltung	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit	50	<a href="https://www.asg-goe.de/pdf/ASG-Fr%C3%BChjahrstagung-2021-Programm.pdf">https://www.asg-goe.de/pdf/ASG-Fr%C3%BChjahrstagung-2021-Programm.pdf</a>
18.05.2021	Situation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben	Thünen-Institut für Betriebswirtschaft	Online-Austausch	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit	20	- / -
19.05.2021	Analyse von HIT-Daten für die Wirkungsmessung von Fördermaßnahmen. Workshop des NaTiMon-Projektes	Forschungsprojekt Nationales Tierwohlmonitoring	Vortrag auf online-Veranstaltung	Wissenschaft	20	<a href="https://www.nationales-tierwohl-monitoring.de/">https://www.nationales-tierwohl-monitoring.de/</a>
24.05.2021	Evaluierung der Ausgleichszulage in Schleswig-Holstein. Aktuelle Praktik 65/2021 des Monitorings- und Evaluationsnetzwerks MEN-D	Monitoring- und Evaluationsnetzwerk Deutschland (MEN-D)	Schriftlicher Beitrag	Evaluator:innen		
25.-28.05.2021	Place-based and participative approaches: reflections for policy design in rural development	13 <sup>th</sup> World Congress of the Regional Science Association International	Online-Konferenz	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit	500	<a href="http://regionalscience.org/2021worldcongress/">http://regionalscience.org/2021worldcongress/</a>

<b>WANN?</b>	<b>WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kom- munikation)</b>	<b>WER? (Veranstal- ter)</b>	<b>WIE? (Form, Ka- näle)</b>	<b>ZU WEM? (Zielgruppe)</b>	<b>Wie- viele?</b>	<b>URL</b>
02.06.2021	Eco-Schemes in der deutschen Landwirtschaft - Fluch oder Segen	Feldtag der SKW-Stickstoffwerke Piesteritz	Vortrag auf Online-Veranstaltung	Fachöffentlichkeit	50	- / -
11.06.2021	Fördermöglichkeiten für Frauen im E-LER. Einige Erkenntnisse der 5-Länder-Evaluierung. Austausch zum GAP-Strategieplan – Verankerung der Geschlechtergerechtigkeit	Deutscher Landfrauenverband	Vortrag auf Online-Workshop	Fachöffentlichkeit	25	- / -
22.06.2021	Bund-Länder-Besprechung für die einzelbetriebliche Investitionsförderung	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Online-Veranstaltung	Verwaltung	25	- / -
22./23.06.2021	Kapitel 2 des Durchführungsberichts 2020. Evaluierungsaktivitäten und -Ergebnisse	12. Begleit- ausschusssitzung des EPLR Hessen 2014-2020, HMKLV	Vortrag auf Online-Veranstaltung	Hessische Verwaltung, WiSo-Partner:innen	60	- / -
22./23.06.2021	Moderation der Arbeitsgruppen „Wettbewerbsfähigkeit“ und "Stärkung Ländlicher Räume“	12. Begleit- ausschusssitzung des EPLR Hessen 2014-2020, HMKLV	Moderation, Online-Veranstaltung	Hessische Verwaltung, WiSo-Partner:innen	40	- / -
01./02.07.2021	What are favouring conditions for the implementation of innovative projects in Community-Led Local Development (CLLD) approaches?	11 <sup>th</sup> Summer Conference in Regional Science of the Gesellschaft für Regionalforschung	Vortrag auf Online Konferenz	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit	65	<a href="https://gfr2021.thuenen.de/">https://gfr2021.thuenen.de/</a>
07.07.2021	Situation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben	Thünen-Institut für Betriebswirtschaft	Online-Austausch	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit	20	- / -

<b>WANN?</b>	<b>WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kom- munikation)</b>	<b>WER? (Veranstal- ter)</b>	<b>WIE? (Form, Ka- näle)</b>	<b>ZU WEM? (Zielgruppe)</b>	<b>Wie- viele?</b>	<b>URL</b>
17.08.2021	Arbeitsgespräch mit dem Fachreferat VII 8 im HMUKLV/WIBank Hessen	HMUKLV	Online-Veranstaltung	Hessische Verwaltung	3	- / -
09.09.2021	Deutscher Landschaftspflegetag	Deutscher Verband für Landschaftspflege	Online-Veranstaltung	Verwaltung, Wissenschaft, Fachöffentlichkeit	300	<a href="https://www.dvl.org/aktuelles/veranstaltungsdetails/deutscher-landschaftspflegetag-2021">https://www.dvl.org/aktuelles/veranstaltungsdetails/deutscher-landschaftspflegetag-2021</a>
16./17.09.2021	24. Jahrestagung der DeGEval – Gesellschaft für Evaluationen e. V.	Deutsche Gesellschaft für Evaluation	Online-Veranstaltung	Wissenschaft	150	<a href="https://www.degeval.org/veranstaltungen/jahrestagungen/online-tagung-2021/">https://www.degeval.org/veranstaltungen/jahrestagungen/online-tagung-2021/</a>
17.09.2021	Denklabor „Leerstände in ländlichen Räumen“	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Teilnahme an Online-Veranstaltung	Verwaltung	25	- / -
22.09.2021	Netzwerk Landhessinnen	Akademie für den Ländlichen Raum Hessen (ALR), HMUKLV	Online-Veranstaltung	Hessische Fachöffentlichkeit	15	- / -
20.-22.09.2021	Case Study Lower Saxony - More than 30 years of action against water pollution with nitrates: all in vain?	Landscape 2021	Vortrag auf Tagung	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit	100	<a href="https://www.agrar.huber-lin.de/de/veranstaltungen/landscape21">https://www.agrar.huber-lin.de/de/veranstaltungen/landscape21</a>

<b>WANN?</b>	<b>WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kom- munikation)</b>	<b>WER? (Veranstal- ter)</b>	<b>WIE? (Form, Ka- näle)</b>	<b>ZU WEM? (Zielgruppe)</b>	<b>Wie- viele?</b>	<b>URL</b>
22.-24.09. 2021	Wirksamkeit der ELER-Förderung für Umwelt- und Klimaschutz	61. Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Humboldt-Universität Berlin	Vortrag auf Online-Tagung	Wissenschaft	150	<a href="https://www.ag-rar.hu-berlin.de/de/institut/departments/dao/ge-wisola2021">https://www.ag-rar.hu-berlin.de/de/institut/departments/dao/ge-wisola2021</a>
28.09.2021	Expert:innen-austausch „Frauen in der Landwirtschaft	Thünen Institut für Betriebswirtschaft	Teilnahme an Online-Veranstaltung	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit	50	- / -
20.-21.10. 2021	Good Practice Workshop „New Tools for Monitoring and Evaluation“	European Evaluation Helpdesk for Rural Development	Teilnahme an Online-Workshop	Wissenschaft/Fachöffentlichkeit, Evaluator:innen, EU-KOM	86	<a href="https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/good-practice-workshops/new-tools-monitoring-and-evaluation-insights-evaluation-knowledge_en">https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/good-practice-workshops/new-tools-monitoring-and-evaluation-insights-evaluation-knowledge_en</a>
04.11.2021	Europa für Hessen: Über Ziele und Chancen in der neuen EU-Förderperiode	Europaabteilung Hessische Staatskanzlei sowie die drei hessischen Fondsverwaltungen	Teilnahme an Online-Veranstaltung	Hessische Fachöffentlichkeit und Verwaltung	300	<a href="https://staatskanzlei.hessen.de/sites/staatskanzlei.hessen.de/files/2021-10/einladung_foerderkonferenz_4.11.2021.pdf">https://staatskanzlei.hessen.de/sites/staatskanzlei.hessen.de/files/2021-10/einladung_foerderkonferenz_4.11.2021.pdf</a>

<b>WANN?</b>	<b>WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kom- munikation)</b>	<b>WER? (Veranstal- ter)</b>	<b>WIE? (Form, Ka- näle)</b>	<b>ZU WEM? (Zielgruppe)</b>	<b>Wie- viele?</b>	<b>URL</b>
11./12.11. 2021	Auswertung von Daten aus dem Herkunfts- und Informationssystem Tier (HIT) und der Milchleistungsprüfung (MLP) zur Evaluierung von Tierwohlwirkungen	Lenkungsausschuss der „5-Länder-Evaluierung“	Vortrag auf Hybrid-Veranstaltung	Verwaltung	15	- / -
11./12.11. 2021	Gleichstellung von Männern und Frauen.	Lenkungsausschuss der „5-Länder-Evaluierung“	Vortrag auf Hybrid-Veranstaltung	Verwaltung		- / -
11./12.11. 2021	Kooperative Ansätze im Naturschutz im Ländervergleich	Lenkungsausschuss der „5-Länder-Evaluierung“	Vortrag auf Hybrid-Veranstaltung	Verwaltung		- / -
18.11.2021	Online-Workshop des AK-Strukturpolitik der DeGEval	Deutsche Gesellschaft für Evaluation	Organisation Online-Veranstaltung	Wissenschaft/ Fachöffentlichkeit, Evaluator: innen, EU-KOM	37	<a href="https://www.degeval.org/arbeitkreise/strukturpolitik/aktuelles/">https://www.degeval.org/arbeitkreise/strukturpolitik/aktuelles/</a>
25.11.2021	“How to improve evaluations of the CAP based on lessons learned from 2014-2020”. Good Practice Workshop	European Evaluation Helpdesk for Rural Development	Teilnahme an Online-Workshop	Verwaltung, Evaluator: innen	30	- / -
08.12.2021	Gaststätten im ländlichen Raum	Redaktionsnetzwerk Deutschland, Allgemeine Presse	Zeitungsinterview	Allgemeine Öffentlichkeit	1.000	<a href="https://www.rnd.de/bauen-und-wohnen/gaststaetten-und-betriebe-in-laendlichen-regionen-in-not-nachfolger-ehlen-WNG5HU-RYYFDKL-N7YQT6M-YZD-DII.html">https://www.rnd.de/bauen-und-wohnen/gaststaetten-und-betriebe-in-laendlichen-regionen-in-not-nachfolger-ehlen-WNG5HU-RYYFDKL-N7YQT6M-YZD-DII.html</a>

<b>WANN?</b>	<b>WAS?</b> <i>(Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)</i>	<b>WER?</b> <i>(Veranstalter)</i>	<b>WIE?</b> <i>(Form, Kanäle)</i>	<b>ZU WEM?</b> <i>(Zielgruppe)</i>	<b>Wieviele?</b>	<b>URL</b>
14.12.2021	„Mobilität in ländlichen Räumen“	HMU KL, Akademie für den Ländlichen Raum Hessen (ALR)	Teilnahme an Online-Veranstaltung	Hessische Wissenschaft/ Fachöffentlichkeit, Verwaltung	50	<a href="https://www.land-hat-zu-kunft.de/veranstaltungsanmeldung-mobilitaet.html">https://www.land-hat-zu-kunft.de/veranstaltungsanmeldung-mobilitaet.html</a>
22.01.2022	Bäuerinnenforum (Grüne Woche)	Deutscher Landfrauenverband	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Fachöffentlichkeit, Praxis	500	<a href="https://www.land-frauen.info/aktuelles/termine/termin/baewerinnenforum-2022-generationsdenkengesellschaft-gleichstellung-einweiblicher-blick-auf-die-empfehlungen-der-zukunftskommission-landwirtschaft">https://www.land-frauen.info/aktuelles/termine/termin/baewerinnenforum-2022-generationsdenkengesellschaft-gleichstellung-einweiblicher-blick-auf-die-empfehlungen-der-zukunftskommission-landwirtschaft</a>
26./27.01.2022	15. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung, u. a. „Die neue GAP aus Sicht des Ehrenamts“	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland	Online	Wissenschaft/ Fachöffentlichkeit, Verwaltung, Ministerium	2.800	<a href="https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/">https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/</a>
23.02.2022	Lunch Talk: Analyse von Bundesmaßnahmen gegen Corona aus Gleichstellungsperspektive	AK Gender Mainstreaming der DeGEval	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Wissenschaft	7	-/ -

<b>WANN?</b>	<b>WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kom- munikation)</b>	<b>WER? (Veranstal- ter)</b>	<b>WIE? (Form, Ka- näle)</b>	<b>ZU WEM? (Zielgruppe)</b>	<b>Wie- viele?</b>	<b>URL</b>
01.03.2022	Hilft der ELER beim Klimaschutz in der Landwirtschaft?	Deutsche Vernetzungsstelle	Artikel in LandInform 3/22	Fachöffentlichkeit	1.000	<a href="https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/publikationen/zeitschrift-land-inform/">https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/publikationen/zeitschrift-land-inform/</a>
17.03.2022	ELER & Umwelt Potenziale der EU-Agrarförderung für den Natur- und Umweltschutz Vortragsthema: Entscheidungskriterien für die Teilnahme an Biodiversitätsmaßnahmen	Deutsche Vernetzungsstelle	Vortrag auf Online-Ta-gung	Wissen-schaft, Fachöffent-lichkeit, Ver-waltung	130	<a href="https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2022/el-er-umwelt/">https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2022/el-er-umwelt/</a>
24.03.2022	Arbeitsgespräch zu LEADER (Ausgewählte Ergebnisse: länderübergreifender Bericht /LAG-Befragung)	Arbeitsgespräch Regionalentwicklung Hessen; WiBank, HMuKLV	Vortrag auf Online-Veranstaltung	Hessische Verwaltung, Lokale Aktionsgruppen und Regionalmanager	90	- / -
April 2022	Wirksamkeit und Effizienz der ELER-Förderung für Ressourcenschutz, Klimaschutz und Tierwohl	Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung	Beitrag in Berichte über Landwirtschaft	Wissen-schaft, Fachöffent-lichkeit, Ver-waltung	1000	<a href="https://buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/395/622">https://buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/395/622</a>
05.04.2022	Ergebnisse der EIP-Förderung in Hessen	Sitzung der AG „Innovation und Zusammenarbeit“, Schwerpunkt zu EIP-Agri, HMuKLV	Vortrag auf Online-Veranstaltung	Hessische Verwaltung	15	- / -

## 2. g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Tabelle 2-3: Bewertungsergebnisse und Folgemaßnahmen

Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung)	Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung
<p><b>Ausgleichszulage (AGZ) für benachteiligte Gebiete (TM 13.2):</b> Es wird empfohlen, die AGZ so auszugestalten, dass sie den bisher (impliziten) Zielsetzungen der Förderung landwirtschaftlicher Einkommen gerecht wird. Eine zukünftige Programmierung sollte auf ein nicht zu bedienendes Biodiversitätsziel verzichten und stattdessen die Intervention im nationalen GAP-Strategieplan dem Zielbereich der SO1-Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen zuordnen.</p>	<p>Dieser Empfehlung wird in Bezug auf das landwirtschaftliche Einkommensziel entsprochen. Die Maßnahme wird mit dem Ergebnisindikator R.4 „Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt“ in der neuen Förderperiode programmiert. Mit der Maßnahme wird den Bedarfen A.3 und F.2 entsprochen und ein Beitrag zu den spezifischen Zielen SO1 und SO6 geleistet. Dies ist so für alle 10 Bundesländer im Nationalen Strategieplan programmiert.</p>
<p><b>EIP-Agri (TM 16.1):</b> Das Land Hessen sollte sicherstellen, dass die Endergebnisse der EIP-Vorhaben von Landesseite gut aufbereitet an zentraler Stelle (Homepage) präsentiert werden und für die weitere Verbreitung in die Praxis genutzt werden können. Dies war insbesondere 2021/Anfang 2022 nur sehr eingeschränkt der Fall.</p>	<p>Die Webseiten der Hessischen Landesregierung haben in 2021 einen umfangreichen Relaunch erfahren, der auch Anfang 2022 noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte. Struktur und Design wurden grundlegend geändert. Davon ist auch die Homepage des Förderprogramms „Innovation und Zusammenarbeit“ betroffen, so dass nur bedingt Informationen / Unterlagen zur Verfügung gestellt werden konnten. Die ELER-VB geht davon aus, dass nach Abschluss der Umstellung der bisherige Status wiederhergestellt werden kann und alle Informationen und Unterlagen den interessierten Nutzern wieder zur Verfügung stehen werden.</p>

<b>Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung)</b>	<b>Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung</b>
<p><b>EIP-Agri (TM 16.1):</b> Nach jetzigem Stand endet der Tätigkeitszeitraum des Innovationsdienstleisters (IDL) IfLS in Hessen spätestens Ende 2023. Dann würden nicht alle Projekte aus dem 6. und 7. Call (geplante Laufzeit zurzeit bis Mitte 2025) bis zu ihrem Ende betreut werden können. Diese OG müssten ohne Unterstützung auskommen. Die Unterstützung durch den IDL sollte bis zum endgültigen Abschluss aller Projekte fortgeführt werden.</p>	<p>Aufgrund der positiven Resonanz zu der Umsetzung des Förderprogramms „Innovation und Zusammenarbeit“ in der Förderperiode 2014-2020 ist vorgesehen, die Förderung von Vorhaben sowohl im Rahmen der EIP-Agri als auch im Rahmen der Zusammenarbeit /Kooperation in der nächsten Förderperiode modifiziert fortzusetzen. Eine Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von „Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten“ als Grundlage für die Fortsetzung der Förderung in der nächsten Förderperiode 2023-2027 ist vorgesehen.</p> <p>Für die Koordinierung und Umsetzung der an die neue Förderperiode angepassten Förderung ist aufgrund der positiven Erfahrungen der Förderperiode 2014-2020 geplant, erneut die Unterstützungsleistung eines externen Innovationsdienstleisters (IDL) in der Förderperiode 2023 bis 2027 zuzüglich der zwei Abfinanzierungsjahre (n+2) bis Ende 2029, in Anspruch zu nehmen (Vertragslaufzeit 01.01.2023 bis 31.12.2029). In diesem Zusammenhang soll auch die Betreuung der „Altfälle“ sichergestellt werden.</p>
<p><b>EIP-Agri (TM 16.1):</b> Im Hinblick auf die neue Förderperiode und die hervorgehobene Rolle von AKIS (Agricultural Knowledge and Innovation System) wäre es vorteilhaft, wenn die erprobte Unterstützungsstruktur mit einem Innovationsdienstleister (IDL) auch künftig zur Verfügung steht. Ein IDL kann dabei eine zentrale hervorgehobene Schnittstelle bilden und neben der Begleitung/Unterstützung der OG den Informations-/Kommunikationsprozess der Projektergebnisse in die hessische Beratungslandschaft und Praxis aktiv unterstützen.</p>	<p>Wie zuvor ausgeführt, ist die Fortsetzung des Förderprogramms „Innovation und Zusammenarbeit“ auch in der neuen Förderperiode geplant. Für die Koordinierung und Umsetzung der an die neue Förderperiode angepassten Förderung ist die Unterstützungsleistung eines externen Innovationsdienstleisters vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird die Unterstützung von AKIS durch den neuen IDL Berücksichtigung finden.</p>
<p><b>LEADER (M 19):</b> Eine Förderung der Initiierung und Umsetzung von Kooperationsprojekten sollte vorrangig über Anregungen und Unterstützung der Vernetzung umgesetzt werden. Es sollten entsprechende aktivierende Vernetzungsmöglichkeiten angeboten werden.</p>	<p>Als Kriterium für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategien für die kommende Förderperiode wurde die Identifikation von Möglichkeiten zur gebietsüberschreitenden und transnationalen Kooperation in den Handlungsfeldern aufgenommen.</p>

Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung)	Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung
	<p>Zusätzlich wurden zur weiteren Vernetzung der Hessischen LEADER-Regionen bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien regelmäßige „Online-Austauschforen“ durch das HMuKLV angeboten. In diesen konnten die Regionen auch über inhaltliche Schwerpunkte berichten, sich vernetzen und auf diesem Weg Kooperationen anstoßen.</p> <p>Die Umsetzung weiterer Aktivierungs- und Informationsangebote sind in der Förderperiode ab 2023 über die Akademie Ländlicher Raum bzw. die Servicestelle Vitale Orte denkbar und werden mitgedacht, sind aktuell aber noch nicht planbar. Grundsätzlich wird bei der Planung entsprechender Veranstaltungen und Informationsangeboten nach Möglichkeit eine Doppelung mit Angeboten der dvs vermieden. Über Angebote der Deutschen Vernetzungsstelle (dvs) werden die Regionen informiert.</p>
<p><b>LEADER (M 19):</b> Zwar braucht es keine Vorgaben zu einer über die LAG-Mitglieder hinausgehende Partizipation der Bevölkerung, da dies den Freiraum der LAGs für eine problemadäquate Partizipation beschränken würde. Je nach Aufgabenstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien sind aber zielgruppenspezifische Ansprachen und Aktivierungen empfehlenswert. Dazu sollte den Regionen ein „Good practice“-Austausch angeboten werden (z. B. zur Beteiligung von Jugendlichen).</p>	<p>Eine Aktivierung und Einbindung neuer Partner:innen in die Prozesse der LAGs ist insbesondere im Rahmen der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien für die kommende Förderperiode wahrscheinlich. Im Bewerbungsaufwurf wurde auch aus diesem Grund großen Wert auf einen partizipativen Erstellungsprozess gelegt, welcher ebenfalls ein Kriterium zur Auswahl der Strategien darstellt.</p> <p>Für die weitere Arbeit von Akteur:innen in der Dorf- und Regionalentwicklung (z. B. des Regionalmanagements) zur Ansprache und Aktivierung (auch neuer) Zielgruppen ist im Jahr 2022 eine Veranstaltung zu Online-Beteiligungsmöglichkeiten geplant (durchgeführt durch die Akademie für Ländlichen Raum). Weitere Veranstaltungen oder Informationsangebote in der Förderperiode ab 2023 sind denkbar, aktuell aber noch nicht planbar. Grundsätzlich wird bei der Planung entsprechender Veranstaltungen und Informationsangebote nach Möglichkeit eine Doppelung mit Angeboten der dvs vermieden. Über Angebote der dvs werden die Regionen informiert.</p>

<b>Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung)</b>	<b>Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung</b>
<p><b>LEADER (M 19):</b> Eine allgemeine Rahmensetzung für Kriterien zur Projektauswahl durch die LAG ist sinnvoll, da dann die Regionen spezifische Kriterien auf Basis der jeweiligen Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategien entwickeln können. Zum Aspekt der „Gendergerechtigkeit der Projektinhalte“ bestehen Unklarheiten bei den Befragten. Daher sollte über Informationsveranstaltungen und Leitfäden für das Thema sensibilisiert werden.</p>	<p>In Hessen sind ab der kommenden Förderperiode bei der Besetzung der Auswahlgremien der LAG nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Einhaltung ist anerkennungsrelevant, Abweichungen sind zu begründen. Bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie ist darüber hinaus auf die paritätische Mitwirkung aller gesellschaftlicher Gruppen zu achten, insbesondere auf das ausgewogene Verhältnis von Männern und Frauen (festgelegt als Kriterium zur Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategien im Bewerbungsauftrag). Dadurch sind entsprechende Impulse sowohl bei der Projektentwicklung als auch der Projektauswahl zu erwarten.</p> <p>Die Durchführung von Veranstaltungen oder Informationsangeboten in der Förderperiode ab 2023 ist denkbar, aktuell aber noch nicht planbar. Grundsätzlich wird bei der Planung entsprechender Veranstaltungen und Informationsangebote nach Möglichkeit eine Doppelung mit Angeboten der dvs vermieden. Über Angebote der dvs werden die Regionen informiert.</p>
<p><b>Tierwohl-Wirkungen:</b> Für die Evaluierung der Tierwohl-Wirkungen der Fördermaßnahmen sind HIT-Daten (Daten des Herkunfts- und Informationssystems Tier) zwar grundsätzlich geeignet, aufgrund des hohen Aufwandes wäre für die aktuelle Förderperiode allerdings die Analyse der MLP-Daten (Daten der Milchleistungsprüfung) empfehlenswert.</p>	<p>Es wird von der Verwaltungsbehörde geprüft, ob die MLP-Daten für zukünftige Analysen auch in Hessen genutzt werden können</p>

### 3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen

#### 3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung

##### Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

In Hessen wurde die Zahlstellenfunktion vollständig auf eine Bank übertragen. Bereits zum 01.05.2010, während der vorangegangenen Förderperiode (2007-2013), erfolgte durch die sogenannte Zuständige Behörde des Landes Hessen gegenüber der EU-Kommission die Bestellung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als EU-Zahlstelle. Die WIBank ist als rechtlich unselbständige Anstalt in der Helaba verankert. Durch die Ansiedlung der ELER-Verwaltungsbehörde und der EU-Zahlstelle bei unterschiedlichen Institutionen wurde eine kohärente Umsetzung der Maßnahmen der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewährleistet. Allerdings ergaben sich durch die Auslagerung der EU-Zahlstelle im Rahmen der Verwaltungsdurchführung zusätzliche Abstimmungserfordernisse zwischen dem Land und der Bank. Die EU-Zahlstelle ist auch im Rahmen des ELER zuständig für die Steuerung und Koordinierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf Grundlage gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften. Auch die Aufgaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 – wie die Übermittlung der getätigten Zahlungen, die Überprüfung der Beihilfeverfahren vor der Anordnung der Zahlungen, die Verbuchung der geleisteten Zahlungen und die Durchführung der vorgesehenen Kontrollen – wurden in Abstimmung mit der ELER-Verwaltungsbehörde wie bisher von der EU-Zahlstelle wahrgenommen.

Seit der Bestellung der WIBank als EU-Zahlstelle treffen sich die Verwaltungsbehörde und die Zahlstelle im Rahmen **regelmäßig stattfindender Arbeitsgespräche** und tauschen sich über aktuell anstehende Fragen aus, die im Zuge der Förderumsetzung auftreten.

Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der SPB des hessischen Entwicklungsplans liegt bei den jeweiligen Abteilungen und Referaten der beteiligten Ministerien (Maßnahmenverantwortliche).

Am 08.11.2021 wurde mit Vertreter:innen der Europäischen Kommission, des BMEL und der ELER-Verwaltungsbehörden zur **jährlichen Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums** eine Videokonferenz durchgeführt. Ein wichtiges Thema war die finanzielle Abwicklung bzw. die finanzielle Inanspruchnahme bis einschließlich Q2/2021. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesländer, deren Ausgabenstand noch niedrig ist, ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Umsetzung verstärken müssen, um eine Aufhebung der Mittelbindungen zu verhindern. Die EU-KOM wies auch auf die Möglichkeit einer Mittelverteilung zwischen den Ländern hin, wobei diese idealerweise in den Änderungsanträgen bis Ende April 2022 genehmigt werden sollten. Die EU-KOM bat zudem um Einbindung in diese Prozesse. Weitere Themen der Sitzung waren:

- Finanzielle Abwicklung,
- Fortschritt bei der Umsetzung der ELER-Programme und potenzielle Probleme,
- Informationen zu Änderungen der ELER-Programme (Überblick über die Übergangsplanung, Aufnahme von zusätzlichen ELER- und EURI-Mitteln, Planung der Änderungsanträge 2021-2022),
- Fehlerquote und Aktionspläne,
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum und

- GAP ab 2023 (Bericht über die laufenden Abstimmungen mit den Ländern (Interventionsbeschreibungen, Finanzplan inkl. Zielwert), Wechselwirkungen der ELER-Entwicklungsprogramme und des neuen GAP-Strategieplans, Überprüfungsklausel bei AUKM, Konditionalitäten und Öko-Regelungen).

Darüber hinaus gab die EU-KOM den Teilnehmenden ein positives Feedback zu den Durchführungsberichten 2020 der Länder. Alle Durchführungsberichte wurden fristgerecht eingereicht und genehmigt. Es wurde zudem darüber informiert, dass bei Änderungen bzw. Nachbesserungsbedarf ein offizieller Anmerkungsbrief geschickt wird, damit vorgeschriebene Fristen eingehalten werden können.

Die Begleitung und laufende Bewertung des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt in Hessen gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen / Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer länderübergreifend abgestimmten Vorgehensweise. Die Verwaltungsbehörden der an der 5-Länder-Evaluierung beteiligten Länder bilden den Lenkungsausschuss. Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen bei Begleitung und Bewertung untereinander und mit dem Evaluator abzustimmen. Detailliertere Informationen zu Arbeitsabläufen im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung sind dem Kapitel 2. b) zu entnehmen.

Im Berichtsjahr 2021 erfolgte die **9. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung für die Förderperiode 2014-2022** vom 11.-12.11.2021 in Tönning und online. Themen des Lenkungsausschusses waren u. a.

- Rückblicke auf die Evaluierungstätigkeiten in 2021,
- geplante Evaluierungstätigkeiten und Ausblick auf Evaluierungstätigkeiten in 2022,
- IK-Analyse – bisherige Ergebnisse und weiteres Vorgehen,
- Präsentation von Ergebnissen und Erfahrungen der Tierwohlmaßnahme in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hessen,
- Vorbereitungen der kommenden Förderperiode 2023-2027 – Stand der Programmierung sowie Information über wesentliche Änderungen in den ELER-Programmen,
- Präsentation von ersten Ergebnissen bzgl. der Beiträge der Programme zur Gleichstellung von Männern und Frauen,
- Ergebnisse aus der Evaluierung kooperativer Ansätze im Naturschutz im Ländervergleich,
- Verlängerung der Förderperiode – Vorstellung der Überlegungen des Evaluations-teams bzgl. einer Verlängerung der Begleitung und Bewertung bis zum Jahr 2026,
- Datenschutz – in Bezug auf den Umgang mit Altdaten und
- Evaluation in der Förderperiode 2023-2027 – Ausblick und Überlegungen bzgl. der Ausgestaltung von Monitoring und Evaluierung auf europäischer und nationaler Ebene.

Der **Begleitausschuss** (BGA) der sich als ein Forum im Rahmen des Partnerschaftsprinzips versteht, auf dem sich die Partner:innen im Sinne der ELER-Verordnung – insbesondere die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner:innen, die Vertreter:innen der Landes- und weiterer Behörden sowie anderer relevanter Institutionen (NGOs) – zur Verfolgung ihrer Ziele einbringen, tagte im Berichtsjahr 2021 wie folgt: **Die 11. Sitzung des BGA** fand am 29.04.2021 statt. **Die 12. Sitzung des BGA** wurde zweitägig am 22. und am 23.06.2021 durchgeführt.

Der rund 100-köpfige Begleitausschuss setzt sich sowohl aus stimmberechtigten Mitgliedern (jeweils eine Person pro Bereich) und beratenden bzw. nicht stimmberechtigten Mitgliedern der folgenden Bereiche zusammen:

- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Markt und Ernährungswirtschaft,
- Umwelt/Naturschutz/Wasser,
- Hessische Wirtschaft,
- Kommunale Spitzenverbände,
- Gewerkschaften,
- Kirchen,
- Gleichstellung,
- Hessische Regionalforen,
- Verwaltung und
- Sonstige.

Die **11. Sitzung des Begleitausschusses** vom 29.04.2021 wurde online als WebEx-Konferenz mit den folgenden Themen durchgeführt:

- Annahme des Protokolls der 10. BGA Sitzung vom 06. November 2020,
- Verlängerung der Förderperiode 2014-2020, Übergangsjahre 2021 und 2022, zusätzliche ELER-Mittel sowie zusätzliche Mittel aus dem Aufbaufonds der EU zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (EURI-Fonds),
- 6. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2020,
- Aktualisierung der Auswahlkriterien,
- Hessen im nationalen GAP-Strategieplan und
- LEADER in der neuen Förderperiode.

Die **12. Sitzung des Begleitausschusses** vom 22. und 23.06.2021 fand als WebEx-Konferenz statt. Am ersten Tag erfolgte die Information zur Umsetzung der aktuellen Förderperiode des EPLR 2014-2020 mit folgenden Inhalten:

- Annahme des Protokolls der 11. BGA Sitzung vom 29. April 2021,
- Vorstellung des Jährlichen Durchführungsberichts 2020,
- Informationen zu ausgereichten Fördermitteln im vergangenen Jahr 2020 - Stand der Mittelbindungen und Auszahlungen im Rahmen der ELER-Förderung,
- Jährlicher Evaluationsbericht (Aktivitäten und Bewertungsergebnisse),
- Stand zu aktuellen Prüfungen und Fehlerraten,
- Bericht zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie.

Am zweiten Tag ging es um die Vorbereitung der neuen Förderperiode 2023-2027. In drei Arbeitsgruppen erfolgte ein Austausch zu thematischen Schwerpunkten und Maßnahmen, deren Ergebnisse im Anschluss im Plenum vorgestellt und diskutiert wurden. Die Arbeitsgruppen setzten sich mit folgenden Themen auseinander:

1. Stand der Entscheidungen zur Grünen Architektur auf EU- und Bundesebene – Mögliche Szenarien für Hessen,
2. Landwirtschaftliche Produktion und Wettbewerbsfähigkeit (Einzelbetriebliche Investitionsförderung; Verarbeitung und Vermarktung; Innovation und Zusammenarbeit; Infrastruktur) und
3. Stärkung Ländlicher Räume (Dorf- und Regionalentwicklung, LEADER).

Weitere Themen am zweiten Tag des BGA waren:

- Aktuelle Entwicklungen auf EU- und Bundesebene und Hessen im nationalen GAP-Strategieplan 2023-2027,
- Vorläufige Planung von Maßnahmen und deren Finanzierung in Hessen in der Förderperiode 2023-2027.

Der **Austausch zwischen der Zahlstelle (ZS) und der VB** findet in einem regelmäßig stattfindenden Jour fixe statt. Hierzu kommen neben der Leitung und den Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörde auch die Leitung und die Gruppenleitungen in der ZS (Allgemeine Aufgaben, Investive Programme, Flächenförderung, Finanzmanagement und teilweise auch dem Internen Revisionsdienst) zusammen. Folgende Themen waren Inhalt der Treffen in 2021:

- Gegenseitige Information aus verschiedenen Arbeitsgruppen und zu verschiedenen Terminen,
- Aktueller Stand der Umsetzung EPLR 2014-2020,
- Planung Übergangsjahre 2021 + 2022 (einschl. Punkt Planung EURI-Mittel) und Änderungsantrag,
- Stand der Programmierung des GAP-Strategieplans 2023-2027,
- Sachstand des Projektes „Digitale Förderbeantragung und -bearbeitung DiFö“.

Weiter gibt es eine von der ELER-Verwaltungsbehörde eingerichtete „**AG Finanzmanagement**“. Diese unterstützt den Austausch der Verwaltungsbehörde, der Haushaltsreferate des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Zahlstelle (WiBank). Die AG Finanzmanagement trifft sich je nach Gesprächsbedarf ca. zwei bis drei Mal im Jahr. In der AG werden Themen wie der Finanzmittelfluss, Auszahlungsstände, Änderungen in Fördermaßnahmen und das Monitoring besprochen.

Um den Austausch zwischen den Strukturfonds in Hessen (EFRE und ESF; der EMFF wird in Hessen in der laufenden Förderperiode nicht mehr umgesetzt) und dem ELER-Fonds aktiv zu gestalten, gibt es bereits seit der letzten Förderperiode die „**AG Fondsverwalter**“. Diese setzt sich zusammen aus den Leitungen der jeweiligen Fondsverwaltung sowie themenbezogen weiteren Mitarbeiter:innen des EFRE, ESF und des ELER.

Die AG tagt i.d.R. zwei Mal jährlich, anlassbezogen auch öfter. Es werden aktuelle Themen der Fonds besprochen, wie u. a.:

- Förderperiode 2014-2020,
- REACT-EU,
- Aktueller Stand neue Förderperiode 2021-2027,
- CLLD,
- EU-Rahmenrichtlinie,
- Regionalkonferenz 2021.

Gleichzeitig nehmen alle drei Fondsverwalter oder Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörden an den Begleitausschüssen der jeweils anderen Fonds teil und können so die Entwicklungen der Fonds gut mitverfolgen. In den letzten Jahren haben die Fonds im Europaausschuss des Hessischen Landtags zur Umsetzung in der laufenden EU-Förderperiode berichtet. Viele Austausche erfolgen auch bilateral zwischen den Kolleg:innen der Fonds.

Darüber hinaus haben die drei Fonds gemeinsam mit der Europaabteilung der Hessischen Staatskanzlei auch im Jahr 2021 eine Förderkonferenz zum Thema „Europa für Hessen: Über

Ziele und Chancen in der neuen EU-Förderperiode“ am 04. November 2021 online durchgeführt.

Zu den einzelnen Maßnahmen/Teilmaßnahmen und Vorhabenarten finden in regelmäßigen Abständen von der Verwaltungsbehörde organisierte **Statusgespräche/Jour fixe** oder Ähnliches mit den Beteiligten des Förderprozesses statt. Dies dient dem regelmäßigen Austausch und führt zu einem besseren Verständnis.

In den letzten Jahren fand ein **LEADER-Workshop** zu Fragen der haushälterischen Abwicklung, der Finanzmittelbereitstellung und zur Projektentwicklung mit den Regionalmanagements statt. Solche Veranstaltungen dienen dem besseren Verständnis untereinander und führen zu einer besseren Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Ein Austausch mit allen Regionalmanagements findet mindestens einmal jährlich statt und war im Berichtsjahr 2021 im Juni und November terminiert.

### **Probleme und Abhilfemaßnahmen**

Im Berichtsjahr wurde der 5. Änderungsantrag (eingereicht in 2020) des EPLR 2014-2020 von der Kommission am 05.01.2021 genehmigt. Gegenstand der Änderungen bezogen sich auf die M 11 (Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus) und M 13 (Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete).

Zudem wurde im Berichtsjahr der 6. Änderungsantrag des EPLR 2014-2020 eingereicht. Dieser wurde am 09.08.2021 genehmigt. Aus diesem Grund bezieht sich der vorliegende Bericht auf die letzte genehmigte Fassung des EPLR vom 09.08.2021, auch wenn der 7. Änderungsantrag noch im Dezember 2021 eingereicht wurde. Die Genehmigung dazu hat Hessen aber erst in 2022 erhalten.

Einmal im Jahr wird die Bewertung der Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahmen gemäß Art. 62 der VO (EU) Nr. 1305/2013 von der Zahlstelle vorgenommen. Der Bericht legt dar, anhand welcher Kriterien die Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit gewährleistet wird und in welcher Form dies erfolgt. Diese Ausführung wird pro TM einzeln vorgenommen.

### **3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen**

Die vereinfachten Kostenoptionen werden für die Flächenmaßnahmen automatisch von SFC generiert, im Fall des Landes Hessen aus M 10, 11 und 13. Es handelt sich dabei um die bei den Flächenmaßnahmen je Hektar festgelegten Fördersätze auf der Grundlage von Prämienkalkulationen. Von den 441.984.446,99 Euro insgesamt verfügbaren ELER-Mitteln ist ein Anteil von 51,82 % für die vereinfachten Kostenoptionen der Flächenmaßnahmen vorgesehen. Bis Ende 2021 wurden 41,78 % der insgesamt verfügbaren ELER-Mittel realisiert.

#### **4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit**

##### **4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum**

###### ***4. a1) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Errichtung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum***

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gemäß Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Hessen erfolgt nicht.

###### ***4. a2) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Umsetzung des Aktionsplans***

Es wird auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks verwiesen.

##### **4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms**

#### **Informations- und Kommunikationsstrategie**

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat gemäß Art. 13 VO (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) in Verbindung mit Anhang III Nr. 1.1 der v. g. Verordnung eine Informations- und Kommunikationsstrategie für den EPLR erstellt. Der Begleitausschuss wurde über die Durchführung der Strategie auf seiner 2. Sitzung in Wiesbaden informiert.

Die Strategie verfolgt die folgenden Ziele:

- Information über die Europäische Union und die Rolle des ELER-Fonds für die Entwicklung sowie über die Ziele des EPLR Hessen,
- Verbreitung von Informationen über die Fördermöglichkeiten, die sich aus der Anwendung des hessischen Entwicklungsplans ergeben,
- Information zu den Förderbedingungen, Beschreibung der zugrundeliegenden Verfahren für den Erhalt einer Förderung und Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz im gesamten Verwaltungsverfahren,
- Information über die einzuhaltenden Publizitäts- und Informationspflichten zur Gewährleistung der Transparenz während und nach Durchführung der ELER-geförderten Vorhaben,
- Berichterstattung über die Umsetzung und die erzielten Erfolge des ELER-Fonds und des EPLR Hessen. Hierzu zählt auch die Bekanntmachung bedeutender und herausragender Projekte und Vorhaben,
- Abstimmung und Koordination verschiedener Informationsangebote und einheitliche Information über relevante Ansprechpartner:innen für die Förderung im Land Hessen.

Zielgruppen der Informations- und PR-Strategie der ELER-Verwaltungsbehörde sind:

- die allgemeine Öffentlichkeit: Information und Sensibilisierung über die Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER und des EPLR Hessen,

- die (potentiell) Begünstigten: Informationen über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des EPLR Hessen sowie über das Verfahren der Beihilfegewährung und die Transparenzanforderungen,
- die Endbegünstigten: Information über die Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln des ELER-Fonds sowie über die einzuhaltenden Informations- und Publizitätsverpflichtungen, besonderer Hinweis auf die Herkunft der Haushaltsmittel und die Rolle der Europäischen Union.



Zur Erhöhung des Wiedererkennungswerts der Förderinstrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde bereits in der vorangegangenen Förderperiode ein Logo entwickelt, welches für die neue Förderperiode aktualisiert wurde. Neben einer stilisierten Hessenkarte trägt es die Bezeichnung „EPLR 2014-2020“ und erscheint i.d.R. gemeinsam mit dem landeseinheitlichen Hessen-Logo.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden insbesondere auch Pressemitteilungen durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), die Landkreise, die Bewilligungsstellen und die Begünstigten zu Themen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums abgegeben. Beispielhaft können folgende Presseartikel bzw. -mitteilungen genannt werden:

Auswahl von Presseartikeln:

- Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenau vom 12. Januar 2021  
Flurbereinigungsverfahren Birkenau-Hornbach II ist beendet; 350 Hektar in Birkenau-Hornbach neu geordnet.
- Darmstädter Echo vom 06.03.2021  
EU-Geld für Oase in Dieburg – Wie die Steinwüste der Goethestraße nun endlich grün wird / Viele Schüler engagieren sich beim Projekt.
- Odenwälder Journal vom 12.03.2021  
Mehr Raum für die Kleinen – Bescheid für Umbau der Kita Kinderinsel.
- Alsfelder Allgemeine / Giessener Allgemeine.de vom 20. Mai 2021  
Gut für Bauern und Natur.
- Hessische Niedersächsische Allgemeine vom 30. Mai 2021  
Diemelsee und Willingen präsentieren neuen Trekkingpark für Wanderer.
- Fuldaer Zeitung vom 12. Juni 2021  
1,1 Millionen Euro für die ersten Projekte – Dorferneuerungsprogramm IKEK: Ulsterwelle und Ulstersaal werden saniert.
- Sonntag-Morgenmagazin für Wetzlar, Weilburg und umliegende Gemeinden vom 13. Juni 2021  
80.000 Gemüsepflanzen in den Mulch gesetzt.
- Darmstädter Echo vom 17. Juni 2021  
Geldregen für Integrations-Kita – Hessen fördert den Bau einer speziellen Betreuungseinrichtung in Roßdorf, die auch anderen Kommunen offensteht.
- Fuldaer Zeitung vom 29. Juni 2021  
Platz eins im hessenweiten Ranking – Ebersburg erhält 458.000 Euro zur Erneuerung von Wirtschaftswegen.

- Odenwälder Journal vom 03. Juli 2021  
Dorf mit Zukunft – Wettbewerb geht in die 37. Runde.
- Wetzlarer Neue Zeitung vom 03. Juli 2021  
Zukunftsweisende Projekte starten – Großes Interesse an Entwicklungskonzept für Cleeburg / Arbeitsgruppen erarbeiten erste Ideen.
- Werra Rundschau vom 19. Juli 2021  
Fördermittel für Brückenbau – Scheckübergabe vom Amt für Bodenmanagement Homberg.
- Fuldaer Zeitung vom 03. August 2021  
Wichtig für Landwirte und Tourismus – Zwölf Kilometer Wirtschaftswege für mehr als eine Million Euro saniert.
- Waldeckische Landeszeitung vom 04. August 2021  
Feldwege werden saniert – 75.000 Euro Förderung für „Am Strudelbusch“ und „Unterm Mühlenberg“.
- Hersfelder Zeitung vom 10. September 2021  
Einsatz für die Landwirtschaft – 587.000 Euro für bessere Agrarstruktur in Erdmannrode.
- Darmstädter Echo vom 27. September 2021  
Initiatoren von eigener Schnelligkeit überholt – Unter Mithilfe einiger Kinder erfolgt der erste Spatenstich für den Pumptrack an der Albert-Einstein-Schule Groß-Bieberau.
- Gießener Allgemeine vom 28. Oktober 2021  
Zwei neue Brücken – 600.000-Euro-Investition: Bauwerke in Licher Gemarkung jetzt wieder voll nutzbar.
- Odenwaldkreis.de vom 29. November 2021  
Mit Geld aus dem Dorfentwicklungsprogramm zu mehr Platz für Kinder.
- Darmstädter Echo vom 07. Dezember 2021  
Groß-Bieberauer Pumptrack kommt gut an – Obwohl das große Eröffnungsfest erst für April nächsten Jahres geplant ist, fahren die Fans jetzt schon Probe.
- Hochschule Geisenheim Online vom 14. Dezember 2021  
Prämierter Nachhaltiger Weihnachtsstern aus Geisenheim: Das bringt Frieda Freude.

#### Auswahl von Pressemitteilungen:

- Auszug aus der Pressemitteilung des HMUKLV vom 13. Januar 2021  
Hessen weist neue Fördergebiete nach ökologischen und klimarelevanten Kriterien aus - Förderkulisse für benachteiligte Gebiete wird um 322 Gemarkungen erweitert.
- Auszug aus der Pressemitteilung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation vom 21. Januar 2021  
Flurbereinigungsverfahren Riedstadt-Wolfskehlen beendet; 660 Hektar für die B 26 neu geordnet.
- Auszug aus der Pressemitteilung des HMUKLV vom 25. Januar 2021  
Bewerbungsstart Dorfentwicklungsprogramm 2021; 10 neue Kommunen werden in die Förderung aufgenommen.
- Auszug aus der Pressemitteilung des HMUKLV vom 10. März 2021  
Landleben - ja, Bitte! Landesregierung zieht positive Förderbilanz zur Dorf- und Regionalentwicklung: 250 Millionen Euro für Hessens ländliche Räume.

Auf Maßnahmenebene fanden auch im Berichtsjahr unterschiedliche Veranstaltungen statt (z. B. Fachtagungen, Informations- und wissenschaftliche Veranstaltungen). Zu den Veranstaltungen im Jahr 2021 zählten z. B.:

- Digitales Jugendforum der Gemeinde Mühlthal am 22. Februar 2021 zum Thema: Was fehlt der Jugend in Mühlthal?
- Auftaktveranstaltung zur Dorfentwicklung in Biebertal als Hybridveranstaltung (online und in Biebertal) am 24. März 2021
- Online-Veranstaltung des HMUKLV und der Akademie für den ländlichen Raum HESSEN am 21. April 2021 zu Ländliche Entwicklung - mit LEADER die neue Förderperiode gestalten.
- Online-Einführung in die Datenbank für Käsefehler (EIP-Agri-Projekt) am 6. Juli 2021 des Verbands für handwerkliche Milchverarbeitung im ökologischen Landbau e.V.
- Online-Veranstaltung des EU-Beratungszentrums der Hessischen Landesregierung zum Thema „Europa für Hessen: Über Ziele und Chancen in der neuen EU-Förderperiode“ am 04. November 2021.

Über Presseartikel bzw. -mitteilungen und Veranstaltungen hinaus, gab es weitere Informations- und Kommunikationsunternehmungen. Beispielfhaft können die folgenden genannt werden:

#### Broschüre

- „LANDLEBEN – JA BITTE; Wir machen uns stark! Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen“; 2021. Herausgeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

#### Artikel in Zeitschrift

- Ökologie und Landbau – Ausgabe 01/2021: Gefördert für die Zukunft. Die Europäische Innovationspartnerschaft EIP-Agri ist ein Programm der EU, das im Rahmen der Strategie „Europa 2000“ entstanden ist. Seit 2012 unterstützt es innovative Projekte aus der land- und forstwirtschaftlichen Praxis, Forschung und Beratung, um die Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft zu fördern. Wir stellen hier einige Projekte vor.
- Hessenbauer vom 19. August 2021: „Handkäs“ gehört zu Hüttenberg!“ – Neubau bei der Käserei Birkenstock.
- Hessenbauer vom 26. August 2021: Regionale Schlachtung und Vermarktung vorantreiben – Förderung für neue Schlachtstätte über 1,7 Mio. Euro.

#### Flyer

- „Förderinfo Dorfmoderation“ des Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; 2021.
- Informationsflyer zu Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten in Hessen - Neue Möglichkeiten zur Stärkung des Ländlichen Raumes; 2021.

## Newsletter

- Newsletter 12 KW 2021 des VerbraucherFenster Hessen; Thema des Newsletters unter anderem: Ei, Ei, Ei! Zwischen Eiern, Hahn und Hennen – Was Bruderhahn und Zweinutzungshuhn mit dem Küken Töten zu tun haben.
- Newsletter Nr. 16 der Innovation und Zusammenarbeit, Herausgeber: Institut für ländliche Strukturforschung als Innovationsdienstleister des Landes Hessen am 23.07.2021; Themen des Newsletters unter anderem: Fristen 2021, vergangene und anstehende Veranstaltungen u.v.m.

## Informationen zu dem Programm und den Fördermaßnahmen

Die Informationen zu dem Entwicklungsplan sowie zu den einzelnen Fördermaßnahmen sind auf der **Internetseite** [www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de) gebündelt dargestellt. Die Internetseite wird laufend aktualisiert und an die Bedürfnisse der Nutzer:innen angepasst. Die wichtigen Dokumente zum Entwicklungsplan sind genauso im Internet zu finden wie die Auswahlkriterien der einzelnen Maßnahmen und die jeweiligen Auswahlstichtage.

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat für Interessierte eine knapp hundertseitige **Kurzfassung des EPLR** erstellt. Dieses Dokument soll die wichtigsten Informationen für alle geben, die sich nicht die lange und sehr technische Version des Entwicklungsplans durchlesen möchten. Außerdem steht eine „Leicht gekürzte und besser lesbare Fassung“ des EPLR zur Verfügung. Diese Versionen sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/eplr>.

## Informations- und Publizitätspflichten der Begünstigten

Die Begünstigten werden bei ihren Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Anhang III VO (EU) Nr. 808/2014 durch die ELER-Verwaltungsbehörde unterstützt: Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein „Merkblatt über Informations- und Publizitätsvorschriften für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)“ ausgegeben. Es richtet sich an die fachlich zuständigen Ministerien, Fachabteilungen und Fachreferate, die Zahlstelle und die Bewilligungsbehörden, alle Begünstigten des Entwicklungsplans sowie alle Personen, die Öffentlichkeitsarbeit für den EPLR bzw. für die geförderten Vorhaben betreiben. Während des gesamten Förderzeitraums stehen das aktuelle Merkblatt sowie die für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen erforderlichen Logos und Muster auf folgender Internetseite für das Herunterladen zur Verfügung: <https://umweltministerium.hessen.de/eler-publizitaet>.

Eine zentrale Herstellung und Beschaffung der EU-seitig vorgeschriebenen **Erläuterungstafeln** erfolgt durch die ELER-Verwaltungsbehörde. Die Tafeln informieren jeweils über das einzelne geförderte Vorhaben und geben Auskunft über die Finanzierungsquellen.

## **5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten**

Hessen erfüllte bereits zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung alle auf nationaler Ebene anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aktionen erforderlich, um ausstehende Kriterien zu erfüllen.

## **6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen**

Im hessischen EPLR werden keine Teilprogramme programmiert.

## **7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele**

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2021.

## **8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013**

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2021.

## **9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien**

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2021.

## 10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

In Hessen werden keine Finanzinstrumente angeboten, daher werden die nachfolgenden Fragen mit „Nein“ beantwortet.

Tabelle 10-1: Bericht über den Einsatz von Finanzinstrumenten

<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
<b>Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?</b>	Nein
<b>Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?</b>	Nein
<b>Datum des Abschlusses der ex-ante-Bewertung</b>	
<b>Wurden bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?</b>	Nein
<b>Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?</b>	Nein
<b>Datum der Unterzeichnung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	

## 11. Anhang

Anhang 1a: Ausgabenerklärung

Anhang 1b: Informationen zur Umsetzung des Programms und seiner Prioritäten

### **III Quellenverzeichnis des Durchführungsberichts für 2021 des EPLR Hessen 2014-2020**

#### **Literaturverzeichnis**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV, 2015): Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 in der Fassung vom 10.08.2021

Bergschmidt A, Schwarze S (2022) Analyse der Nutzbarkeit von Daten des Herkunfts-Informationssystem Tier (HIT) für die Bewertung von Tierwohlwirkungen von ELER-Maßnahmen, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW). 5-Länder-Evaluation 4/2022

Eberhardt W (2022) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 (EPLR). Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2021/22, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV). 5-Länder-Evaluation

Fynn L-L, Pollermann K (2022) Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022. Vergleichende Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein., Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV). 5-Länder-Evaluation

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2019) Leitfaden zur Dorfentwicklung in Hessen, zu finden in <[https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-07/leitfaden\\_dorfentwicklung.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-07/leitfaden_dorfentwicklung.pdf)> [zitiert am 15.11.2021]

Reiter K (2022) Wirkung der Ausgleichszulage auf die Erhaltung von Dauergrünland : Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV). 5-Länder-Evaluation 1/2022, zu finden in <<https://doi.org/10.3220/5LE1647244419000>>

#### **EU-Rechtsquellen**

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007

Delegierte Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission vom 11. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Einführung von Übergangsvorschriften

Verordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance